

# Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 M. Anzeigenpreis die 3 gesetzte Seiten 40 Pf. Telefon Nr. 535

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc. sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

## Arbeiterfleiß.

Die Räder rollen, die Kessel glüh'n  
Und die Hämmern sausen und klingen.  
Aus lodernnden Flammen die Funken sprühn',  
Rauchwolken die Lüfte durchdringen.

Wer atmet und schafft in dampfender Glut,  
Der gebietenden Pflicht zu genügen?  
Wer strebt mit ungebrochenem Mut  
Einen elternen Boden zu pflügen?

Ein „Hoch“ dem rastlosen Arbeiterfleiß!  
Ein Handdruck der schwieligen Rechten! —  
Hoch über dem flammenden Sonnentanz  
Wird Gott die Kronen euch flechten.

## Wo soll's hinaus?

Der Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller hielt am 27. Oktober in Berlin seine diesjährige Generalversammlung ab. Der Geschäftsführer dieser Organisation der Großeisenindustriellen, der bekannte Generalsekretär H. A. Buel, ging in seinem Geschäftsberichte u. a. auch auf die Arbeiterfrage näher ein. Nach dem Bericht der Kreuz-Btg. stellte Buel zunächst eine Annahme der Streits fest. Die Kämpfe seien einige Zeit hindurch für die Arbeiter immer ungünstiger geworden, was wohl auf den Zusammenschluß der Arbeitgeber zurückzuführen sei. Die notwendigen von den Arbeitgebern aufgenommenen Taktik der Aussperrung hätte sich bewährt. Infolgedessen hätte man angenommen, daß die Arbeitgeber schließlich doch gegenüber den Arbeiterorganisationen den Sieg davon tragen würden. Das habe sich jedoch nicht ergeben. Der Kampf im Baugewerbe habe mit einer Niederlage der Arbeitgeber geendet. Er sei aber auch sehr schlecht vorbereitet gewesen. Von noch größerer Bedeutung sei der Ausgang des Werftarbeiterstreiks gewesen. Auch hier hätten die Werftarbeiter fast in jeder Beziehung gegen gewonnen. Worauf dies zurückzuführen, sei ihm nicht vollständig bekannt. Jedenfalls hätte das zur Arbeitgeberorganisation gehörende Baugewerbe in Hamburg, Stettin usw. die ausgesperrten Metallarbeiter aufgenommen. (Nach unserer Ansicht trifft das nicht zu. H.) Die dritte schwere Niederlage hätten die Arbeitgeber in Bremen erlitten. Die Industrie werde über kurz oder lang vor die Frage gestellt werden, ob sie die Gewerkschaftsorganisation trennen will, wozu außerordentliche Opfer gehören, oder ob sie sich, wie dies schon unter den Buchdruckern der Fall ist, den Gewerkschaften biegen will.

Dabei werde das Vorgehen der Arbeiter in den Organisationen immer schlimmer, die Koalitionsfreiheit werde zum Koalitionsschwund. Hauptsächlich das Streikpostenstehen müsse bestimmt werden. In Moabit sei die Masse gut Revolte übergegangen, als die Polizei die Arbeitswilligen schützte. In republikanischen Staaten gehe man demgegenüber ganz anders vor. Man gehe schweren Zeiten entgegen usw. — Auch in der an den Geschäftsbericht anknüpfenden Diskussion spielte diese Seite der Arbeiterfrage die Hauptrolle.

Es ist schon so! Die Herren Scharfmacher halten die gegenwärtige Zeilage für besonders günstig, einen energischen Vorstoß zwecks Durchführung ihrer Pläne zu machen. Neben dem Sturmablauf gegen unsere Sozialpolitik fordern sie einen verstärkten Schuß für die sogenannten Arbeitswilligen. Sie sind eifrig dabei, das Material zu einer Neuauflage des Buchhauses zusammenzutragen; wir erinnern hier an die in Nr. 45 bereits veröffentlichten Rundschreiben des Centralverbandes deutscher Industrieller und des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen.

Das beachtenswerteste in der gegenwärtigen Situation aber ist, daß neuerdings weitere Kreise, die bislang eine andere Stellung eingenommen haben, mehr und mehr sich zu der Seite der Scharfmacher wenden. Wohin dieser Umschwung zu ungünsten der Arbeiterschaft?

Noch während des Kampfes im Baugewerbe hat die bürgerliche Presse im allgemeinen eine den Arbeitern günstige Haltung eingenommen. Selbst Blätter, die vorwiegend die Interessen der Arbeitgeber vertreten, haben es seiner Zeit nicht an Tadel der Maßnahmen des Arbeitgeberbündes für das Baugewerbe fehlen lassen. Mit einem Worte, die öffentliche Meinung stand auf Seiten der Arbeiter und war maßgebend für ihren Erfolg.

Wie ganz anders war schon die Situation beim Werftarbeiterstreik. Lehnten die Arbeitgeber im Baugewerbe ein unparteiisches Schiedsgericht ab, so die sozialdemokratischen Gewerkschaften ein gemeinsames Verhandeln mit den übrigen Organisationen. Hier wie dort hatte man durch einen Mißgriff die Sympathie der öffentlichen Meinung für seine Sache verscherzt. Selbst die Androhung der großen Aussperrung in der Metallindustrie brachte keinen Umschwung in der öffentlichen Meinung zuwege. Durch die großzügige Taktik der sozialdemokratischen Führer war der Bewegung eben der Stempel einer sozialdemokratischen Machtprobe aufgedrückt worden. Zugunsten doch das Resultat des Kampfes ein für die Arbeiter günstiges geworden ist, und die Aussperrung im Metallgewerbe in letzter Stunde vermieden wurde, so lag das weniger an der Macht der sozialdemokratischen Verbände, als vielmehr an der Einsicht der Arbeitgebervertreter. Der „Macht“-Dunkel der sozialdemokratischen Verbände hat den einen „Erfolg“ zu verzeichnen, daß durch die gescheiterte Ausschaltungspolitik gegenüber den nichtsozialdemokratischen Verbänden der Kampf nutzlos um Wochen verlängert wurde. Welchen Eindruck muß aber ferner der unbeteiligte Dritte von einer gewerkschaftlichen Aktion bekommen, die gefürchtetlich berechtigte wirtschaftliche Forderungen der Arbeiterschaft mit der roten Parteidate uniformiert? Kann man sich da noch wundern, wenn in der Offenlichkeit mehr und mehr wieder diejenigen Strömungen zum Durchbruch kommen, die jede, an sich noch so berechtigte Forderung der Arbeiterschaft mit allen Mitteln zu unterdrücken und niederzuhalten suchen?

Es ist eine unleugbare Tatsache, daß dem radikalnen Flügel der Sozialdemokratie in letzter Zeit der Kampf mächtig geschwollen ist. Die überhandnehmenden Terrorismusfälle gegenüber Andersdenkenden und anderen Symptome zeigen zur Genüge, daß neben den leidzeitlichen sozialdemokratischen Wahlerfolgen ein fanatischer und brutaler Übermut einhergeht. Die maf- und zügellose Schreibweise und bodenlos unverschämte Heze der sozialdemokratischen Presse erklärt demjenigen, der sie verfolgt, vieles, wenn nicht alles.

Gewiß kann es vorkommen, daß im wirtschaftlichen Kampfe einmal ein Moment eintritt, wo schmählich beleidigte Männer- und Menschentürde in der Abwehr oder Notwehr die Grenzen des gemeinhin Zulässigen im ersten Eifer nicht beachtet. Hier gilt ganz gewiß das Wort, daß die Verhältnisse oft stärker sind wie die Menschen. Ganz anders aber verhält es sich mit den in letzter Zeit sich häufenden Bübelerzeugen; diese haben in den betreffenden Vorfällen nicht die Ursache, noch viel weniger eine berechtigte oder menschlich verständliche. Eine blindwillig aufgepeitschte Masse, die systematisch verhetzt und von einem Protestumzug in den andern jagt wird, die in jedem Polizisten einen Bluthund erblickt, die lädt sich auf die Dauer beim gegebenen Anlaß nicht mehr zurückhalten. Und wenn die „Erziehung“ der Massen durch die Sozialdemokratie so fort betrieben wird, so ist die Gefahr der Komprromittierung der wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiterschaft durch revolutionäre Erzesse und Krawalle in Balde eine allgemeine geworden.

In weiten „Machläufen“ und „Genossenkreisen“ hegte man ja bereits angesichts der sich häufenden Krawalle die Meinung, jetzt gehe es bald los, der Tag der gewaltshamen Abrechnung mit den „verlotterten Bourgeoisie“ drohe bereits an. Die Idee des Massenstreiks sitzt bei diesen Massen so tief, daß die Warnungen der „freien“ Gewerkschaftspresse ver sagen müssen. Ihre graue Erziehung ist eine solche, daß sie beim geringsten Anlaß nicht mehr vernünftigen Erwägungen ihr Ohr leihen werden; die schillernde demagogische Phrasé hat sie fasziniert.

Die Krawalle in Moabit, Bremen, Köln und neuerdings wieder am Wedding im Norden Berlins waren Ausschreitungen rohster Art. Sie sind um soviel schlimmer, als sie nicht etwa einer momentanen Erregung entspringen; nein, der ganze Verlauf und das Verhalten der Beteiligten zeigt die Erziehungsfrüchte der jahrelangen Verhetzung der Massen durch die Sozialdemokratie. Die tatsächlichen Angriffe auf die „Arbeitsmäglichen“ stehen mit einer lokalen Ausübung des Koalitionsrechts im schärfsten Widerspruch. Man mag über diese Leute und ihre Motive denken wie man will, man mag es auch in loyaler Weise versuchen, sie von dem Unmögen ihres Tuns zu überzeugen, aber Liebergriffe gegen ihre persönliche Freiheit müssen organisierte Arbeiter unter allen Umständen unterlassen. Wo würden wir denn wohl hingekommen, wenn an Stelle des gütlichen Hinweises und aufklärenden Zuredens die Streikposten ihre Tätigkeit mit Knüppeln und Revolvern ausüben würden. Eine Sache, die zu solchen Mitteln greifen muß, ist von vornherein verloren und kann die Arbeiterschaft nur schädigen.

So spielt der sozialdemokratische Radikalismus dem Scharfmachertum die Trümpele geradezu in die Hände. So hold war das Glück dem Scharfmachertum seit langem nicht mehr. Warum böte sich ihnen auch wohl jemals schöneres Material zur Errichtung des jährlinst erwarteten Verbots des Streikpostenstehens? Mit dem Erlass dieses Verbotes aber wäre das Koalitionsrecht der Arbeiter wertlos gemacht.

Im Lebensinteresse der Arbeiterschaft aber liegt nicht die Beschränkung, sondern der Ausbau des Koalitionsrechts. Der bekannte § 153 der G.-O. steht einer fortschrittlichen Tarifpolitik hindernd im Wege; er muß fallen. Um so bedauerlicher sind solche Ausschreitungen und der überhandnehmende Terrorismus, wodurch den Gegnern das Wasser auf die Mühlens geleitet wird. Das ist der Erfolg der unverantwortlich leichtfertigen und demagogischen Hetzarbeit der sozialdemokratischen Presse und Agitation: Das Scharfmachertum gewinnt Obermäger in der öffentlichen Meinung; die Gefahr der Verschlechterung unserer sozialen Gesetzgebung ist damit in greifbare Nähe gerückt. Jedenfalls aber wird es den Scharfmachern viel leichter sein, den Ausbau der Sozialgesetzgebung zu verhindern.

Wir wollen nicht behaupten, daß die sozialdemokratische Gewerkschaftsrichtung von dieser Wirkung der Parteiagitation und -heze sonderlich erbaut sein wird, aber von einer Mitschuld davon ist sie keineswegs freizusprechen. In Scharen hat sie die Massen der Partei des Umsturzes in die Acme getrieben, sich geradezu fortgejagt mit ihr identifiziert. Sie, die da behauptet, die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft in der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung zu vertreten, hat sich die Führung der von ihr gesammelten Massen vom unverantwortlichen Demagogie leichtfertigsten Kalibers entzogen lassen. Und weiter: statt nun ihre mißleiteten Anhänger zur Ordnung zu rufen, sieht die sozialdemokratische Gewerkschaftsrichtung mit verschrankten Armen zu, wie die sozialdemokratische Heze die Dinge auf die Spitze treibt und die Waffen aufs neue in Protestversammlungen gegen die Berliner Polizei und die Pläne der Scharfmacher aufpeitscht. Glaubt man denn wirklich, die Offenlichkeit damit über die wahren Dinge hinwegzutäuschen?

Bei dieser ganzen Proteststrummelei handelt es sich um ein planmäßiges demagogisches Manöver der sozialistischen Agitatoren. Offensichtlich will man da-

mit das gerade Gegenteil von dem erreichen, was man in den Resolutionen fordert: zu Zwecken der nächstjährigen Reichstagswahlen möchte man die Einbrüche gütig einer neuen Büchthausvorlage provozieren. Die Arbeiterinteressen sind das Aushängeschild, hinter dem die Provokatoren in der unverantwortlichsten Weise mit dem Feuer spielen.

Den einsichtigen Arbeiter aber, der mit seinem Stande fühlt und denkt und lebt und den ehrlichen Arbeiterskund fand dieser Gang der Dinge nur mit Schmerz und Trauer erfüllen. Frei und unbekümmerter um die Kunst und Gnade Gutmeinender von rechts und links haben wir für die Arbeiterrechte gekämpft und gestritten und hatten und haben nicht müßig noch irgend einer Seite um Ablösung oder Gnade zu winseln. Wir können und dürfen es darum nicht unterlassen, mit aller Entschiedenheit darauf hinzuweisen: Mit den oben gezeigten Treibereien ist der Arbeiterschaft nicht gedient.

In die bürgerlichen Politiker und die Regierung aber richten wir den dringenden Appell, lastes Blut zu bewahren und sich nicht durch diese Treibereien provozieren zu lassen. Auf sozialpolitischem Gebiet muss ernste und nachhaltige Arbeit geleistet werden. Wenn die Sozialdemokratie durch fortgesetztes Schimpfen auf unsere soziale Gesetzesgebung den bürgerlichen Sozialpolitikern ihre Arbeit zu vereiteln sucht, darf sie damit ebensowenig Glück haben wie jene Schärfmacherkreise, die die Regierung durch fortwährenden Hinweis auf die Ergebnislosigkeit der sozialen Versöhnung durch die Arbeiterversicherungs- und Arbeiterschutzgesetzgebung scharf zu machen versuchen. Man soll ohne Nebenabsicht den berechtigten Wünschen der Arbeiter Rechnung tragen, auch bedenken, daß es Millionen von Arbeitern gibt, die der Sozialdemokratie keine Gefolgschaft leisten. Für uns christliche Gewerkschaftler aber entsteht neu die Pflicht, mit aller Entschiedenheit auf die Stärkung der christlichen Gewerkschaften huzuarbeiten. Nur indem wir Massen gewinnen, wird es uns möglich, das gefährliche und schädliche Treiben der Sozialdemokratie wirklich zu bekämpfen, andererseits aber dem gesunden Aufstieg der Arbeiterschaft Rechnung zu tragen.

## Die Kommissionsberatung der Reichsversicherungsordnung.

Sie werden viel bemüdet, die Reichsboten, die fast täglich in stundenlangen Sitzungen die Reichsversicherungsordnung beraten, um möglichst Brauchbares an dem Regierungsentwurf herauszuschälen. Bemüdet deshalb, weil viele ihre mühevolle Arbeit als Sisypusarbeit (vergebliche Arbeit) ansehen. Wir haben immer mehr die Überzeugung gewonnen, daß bei manchen dieser mitleidigen Seelen der Wunsch der Vater des Gedankens ist. Hoffentlich aber wird ihr Wunsch ein „strommer“ bleiben. Wir hoffen diese Hoffnung aus der Tatsache, daß nicht nur bei der Mehrheit der Reichstagkommission sich der feste Wille zeigt, etwas Positives zu schaffen, sondern daß auch die Reichsleitung fürzlich zu erkennen gegeben hat, daß sie an der Erledigung des ganzen Gesetzentwurfs festhält. In der Kommit-

sionsitzung vom 27. September war es, als Staatssekretär Dr. Delbrück betonte, die verbündeten Regierungen legten den größten Wert darauf, daß dieses Gesetz noch in dieser Session zustande komme, und zwar nicht nur einzelne Teile, sondern das ganze Gesetz. Er, der Staatssekretär, sei der Ansicht, daß dieses Ziel wohl erreicht werden könne.

Und es kann auch erreicht werden. An der Kommission wird es wohl nicht fehlen, es zu erreichen, denn sie arbeitet flott, sehr flott sogar. Hat sie doch seit Wiederbeginn der Sitzungen nach ihren Sommertagen am 20. September nicht nur das ganze dritte Buch, die Unfallversicherung umfassend, beraten, sondern auch schon ein Stück des vierten Buches, das die Zivilisten- und Hinterbliebenenversicherung umschließt, erledigt. An dem bestehenden Unfallversicherungsgesetz sieht allerdings die Versicherungsordnung auch nicht viel Änderungen vor. (Unseren Lesern sind sie aus unseren Artikeln vom vorigen Jahre bekannt.) Und die Kommission hat, obwohl sie auf diesem Gebiete immerhin noch manche verbessende Änderungen des Entwurfs beschlossen hat, die Unfallversicherung durch ihre Beschlüsse material nicht mehr belastet, vielmehr die daraus hinauslaufenden sozialdemokratischen Anträge abgelehnt. Auch unsere Kollegen Behreis, Becker, Schirmer und Wiedeberg haben gegen die sozialdemokratischen Anträge auf Erhöhung der Unfallrenten gestimmt, weil sie nicht wollten, daß durch die Annahme dieser, zum Teil zwar sehr berechtigten Anträge den sozialpolitischen Reaktionären ein Mittel gegeben würde, den ganzent Gesetzentwurf zu Fall zu bringen. Die Gegner der Sozialpolitik weisen jetzt schon darauf hin, daß die über die Regierungsvorlage hinauslaufenden Beschlüsse für die Konkurrenzfähigkeit unseres Gewerbes sehr gefährlich würden, denn das Ausland komme durch die Versicherungsordnung auf sozialpolitischem Gebiete in immer weiteren Abstand hinter Deutschland. Und was beispielweise die Berufsgenossenschaften für einen politischen Einfluß besitzen, ist aus der Geschichte der Sozialpolitik heraus bekannt. Und die Regierung erklärte категорisch, unter keinen Umständen noch nicht an Belastung zuzulassen. Unsere Kollegen sagten sich deshalb, es ist ein schlechter Jäger, der mehrere Hasen auf einmal jagt will. Es paßt ihm dann fast regelmäßig, daß er keinen zur Strecke bringt. Besser ist es schon, man läßt drei bis vier Hasen in alle Winde laufen und setzt nur einem nach, und hat man diesen in die Falle gebracht, sucht man auch die anderen zu erlegen. So machen es die Arbeiter ja auch bei ihrer gewerkschaftlichen Aktion, außer die sozialdemokratischen Arbeiter. Und als erfahrene Gewerkschafter haben unsere Kollegen Becker und seiner politischen Freunde hätten annehmen können, ohne das Gesetz damit zu gefährden, Anträge nämlich, solche Unfälle, die auf dem Wege von und zur Arbeit entstehen, mehr als bisher als Betriebs-

unfälle anzusehen sowie bestimmte Gewerbe-krankheiten (Bleivergiftungen etc.) ebenfalls der Unfallversicherung zu unterstellen.

Wir glaubten diese allgemeinen Bemerkungen machen zu müssen, damit die Taktik unserer Kollegen in der Reichstagssitzung von den christlichen Arbeitern verstanden wird, zumal vorauszusehen ist, daß die sozialdemokratischen Alten- oder Nichtpolitiker nicht wenig gegen unsere Kollegen im Reichstage treten werden. Im Nachfolgenden werden wir dann, wie bisher, so eingehend wie möglich über die Kommissionsverhandlungen berichten.

### 1. Die Gewerbeunfallversicherung.

Durch Beschuß der Kommission wurde der Unfallversicherung auch der Minen- und Eisenbetrieb unterstellt. Im übrigen sind die den Umfang der Versicherung betreffenden Paragraphen ziemlich unverändert angenommen. Zu den oben schon erwähnten Fragen, ob Unfälle auf dem Wege von und zur Arbeit und bestimmte gewerbliche Berufskrankheiten, wie Vergiftungen usw., als Betriebsunfälle im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes zu betrachten und zu entschädigen sind, lagen Anträge der Sozialdemokraten und des Zentrums vor. Die Sozialdemokraten wollten jeden Unfall eines Arbeiters, der „auf dem notwendigen Wege nach und von der Werkstatt“ entsteht, sowie alle „Erkrankungen, die durch die Arbeit im Betriebe hervergerufen oder verschlimmert worden sind“, als entschädigungspflichtigen Unfall betrachtet wissen. Dagegen wurde eingewandt: man könne den Unternehmern, die doch allein die Beiträge zur Unfallversicherung aufzubringen, nicht zumuten, Unfälle zu entschädigen, die beispielweise dadurch entstehen, daß ein Arbeiter auf abschüssiger Strecke auf der Fahrt nach Hause sein Fahrrad fallen lasse und dabei verunglücke, oder daß ein Arbeiter auf dem Nachhauseweg wegen Trunkenheit zu Schaden komme. Ebenso könne nicht jede Krankheit, die durch die Arbeit im Betriebe entstehe oder verschlimmert werde, zu einem entschädigungspflichtigen Unfall gemacht werden. Wer wolle z. B. auch entscheiden, ob die Lungenenschwindsucht eines Webers eine Folge der Arbeit des Webers sei. Der Begriff „Unfall“ decke doch etwas ganz anderes, als was in dem sozialdemokratischen Antrage über Berufskrankheiten gedacht ist. Anderseits ist nicht zu vertreten, daß das bisherige Recht den Begriff „Betriebsunfall“ bei Unfällen auf dem Wege von und zur Arbeit und den Begriff „Unfall“ bei Berufskrankheiten zu sehr einengt. Es wurde deshalb beantragt, dem Paragraphen 566 folgenden Absatz 2 beizufügen:

„Wieweit Unfälle auf dem Wege nach oder von der Betriebsstätte als Betriebsunfälle gelten sollen, bestimmt das Reichsversicherungsamt.“

Das Reichsversicherungsamt ist bei Prüfung dieser Art Unfälle immer auf die Frage angewiesen, ob sie in unmittelbarem Bereich der Betriebsstätte entstanden sind. Durch Annahme des Antrags wäre es in die Lage versetzt worden, aus den von ihm gesammelten Erfahrungen heraus zu bestimmen, inwieweit des ferneren noch Unfälle auf dem Wege nach und von der Betriebsstätte als Betriebsunfälle zu betrachten seien, um so einerseits die Häften, die das jetzige Recht in sich schließt, zu beseitigen, anderseits aber auch die Unternehmer vor einer Belastung zu bewahren, die man ihnen billigerweise

## Aluminium.

### Gewinnung, Verarbeitung und Verwendung.

Der Name Aluminium stammt von Alumen ab, dem lateinischen Namen für Alaun. In diesem, schon im Altertum bekannten Salze, welches bis ins 15. Jahrhundert aus dem Orient zu uns kam, war von den Alchimisten eine eigentümliche Erde nachgewiesen worden, welche Alaunerde genannt wurde. Im Anfang des vorigen Jahrhunderts, im Jahre 1808, entdeckte der Chemiker Davy, daß die Erden Metallorthe seien und nannte das Metall dieser Erden Aluminium, d. h. Alaunerdenmetall. Versuche, das Metall herzustellen, gelangen ihm aber nicht. Versuche von Berstedt im Jahre 1824—1825 blieben ebenfalls erfolglos. Wöhler gelang es 1827, das metallische Aluminium in kleineren Mengen zu gewinnen und im Jahre 1854 dem französischen Gelehrten Sainte Claire Deville größere Mengen herzustellen.

Der Herstellungsweise nach Wöhler, welche in ihren Prinzipien bis etwa vor 20 Jahren beinahe ausschließlich zur technischen Darstellung des Aluminiums vorbildlich war, lag folgendes Verfahren zu Grunde:

Aluminumchlorid wurde mit metallischem Kalium in einem dichtverschlossenen Ziegel zusammengeschmolzen und man erhielt unter einer Schale von Chlorkalium das Metall, wenn auch noch nicht als reines Metall, so doch in Form eines grauen Pulvers. Vorläufig waren aber die gewonnenen Mengen so gering, daß der Gedanke an eine technische Verwendung ausgeschlossen erschien.

Diese wurde erst angebahnt, als Sainte-Claire Deville sich mit der Darstellung des Aluminiums beschäftigte. Die ersten Versuche Devilles beginnen im Jahre 1854. In diesem Jahre gelang es auch Bunsen zum ersten Mal, und zwar auf elektrischem Wege, das Metall herzustellen. Da jedoch in jener Zeit der elektrische Strom nur schwer zu beschaffen

war, konnte an eine technische Gewinnung auf diesem Wege nicht gedacht werden. Die chemischen Methoden hatten vorerst vor den elektrotechnischen einen gewaltigen Vorsprung.

Die Versuche Devilles wurden durch Napoleon III. unterstützt, der zu Beginn des Jahres 1855 anordnete, daß in der chemischen Fabrik zu Fabelle Versuche über die Darstellung des Aluminiums im großen, auf seine Kosten ange stellt wurden. Hierzu stellte er einen unbeschränkten Credit zur Verfügung. Wie kostbar die Herstellung des Aluminium in jener Zeit war, geht daraus hervor, daß 1855 das Kilo ca. 3000 Frs. = 240 Mk. kostete.

Die schöne weiße Farbe des Aluminius, die Tatsache, daß es beim Schmelzen und Gießen kaum oxydierte und auch in siedendem Wasser ziemlich blank blieb, seine Hammerbarkeit, Beständigkeit an der Luft, sein geringes spezifisches Gewicht und seine bedeutende Dichtigkeit ließen vermuten, daß es bei hinreichend billigem Preise im Stande sein würde, für viele Zwecke das Silber zu ersetzen, und daß man aus demselben eine Reihe nützlicher Gegenstände werden fertigen können.

Enttäuschungen und pessimistische Stimmen konnten nicht ausbleiben; denn die Erwartungen und Hoffnungen, welche auf das neue Metall von der ganzen gebildeten Welt gelegt wurden, konnten kaum alle eintreffen. Die Pariser Weltausstellung von 1856 war berufen, dem Märchen von Silber aus Lehmkohle zu bereiten. Hier mußte das Aluminium öffentlich sich zeigen, und es war leicht zu erkennen, daß hier weitest der größte Teil von dem, was man von ihm gehört hatte, auf Rechnung der Leichtgläubigkeit der großen Masse zu setzen sei. Statt der unerwarteten Berge von Aluminium stand man nur wölf kleine Barren, die vielleicht im ganzen ein Kilo wogen, wenig genug für eine Entdeckung, welche die Welt aus den Angeln zu heben bestimmt schien.

Sainte-Claire Deville setzte inzwischen seine Versuche unermüdlich fort. Im Prinzip wendete er vorerst das alte Wöhler'sche Verfahren zur Aluminiumherstellung an, nahm aber statt des teuren Kaliums das billiger zu erhältende Natrium als Reduktionsmittel. Er leitete, ähnlich wie Wöhler es getan hatte, Aluminiumchlorid dampfförmig über erhitztes Natrium. Später benutzte er dieselbe Doppelverbündung, welche Bunsen zu seinem elektrolytischen Verfahren angewendet hatte, nämlich Aluminiumnatriumchlorid; dasselbe ist technisch besser geeignet. Mit diesem Verfahren war es Deville möglich, größere Mengen des Metall herzustellen. Sein Verdienst ist es hauptsächlich, daß die Herstellungskosten bedeutend reduziert wurden. Zur selben Zeit wurde auch ein neues Mineral in größeren Mengen, Arkolith, in Südrönland gefunden und nach Europa gebracht. Es war natürlich, daß dieses Material, welches so großes Interesse erweckte, nach Konstatierung seiner Zusammensetzung auch zu Versuchen zur Aluminiumdarstellung benutzt wurde. Bald stand man, daß Arkolith eine ausgezeichnete Substanz war, um alle Metalle, besonders das Kupfer, mit Aluminium zu überziehen. Da Arkolith nicht flüchtig ist, sich mit Leichtigkeit zum feinsten Pulver bringen läßt, wasserfrei ist und auch keine Feuchtigkeit auf der Luft anzieht, so bietet er außerordentliche Vorteile gegen seine Verbindungen dar.

Nachdem die ersten Versuche in größerem Maßstab gelungen waren, errichtete Deville in La Gascogne, in der Nähe von Paris, eine Anlage zur Aluminiumfabrikation und der Preis des Metalls sollte bald auf 240 Mark pro Kilo herabgesetzt werden. Der Betrieb mußte jedoch bald wegen Mängeln der Nachbarschaft über die nachteiligen Wirkungen der sich entwickelnden Gasen eingestellt werden. Dann bildete sich eine Gesellschaft und gründete die Aluminiumfabrik zu Nanterre in Paris. Später wurde die Fabrik nach Salindre verlegt und war lange Jahre

nicht zumutbar kann. Betreffs Berufskrankheiten lautet ein Zentrumsantrag:

„Durch Beschluss des Bundesrats kann die Unfallversicherung auf bestimmte gewerbliche Berufskrankheiten ausgedehnt werden.“

Dabei hatte man Berufskrankheiten im Auge, die nach den Ergebnissen der medizinischen Wissenschaft als direkte Folge der Betriebsstätigkeit anzusehen sind, z. B. Milzbrand der Arbeiter in den Bürstenfabriken, bestimmte Krankheiten der Arbeiter in chemischen Fabriken usw. Diese Berufskrankheiten im Gesetz selbst aufzuzählen, ging nicht, der Reichstag halber; noch mehr aber deshalb nicht, weil die Arbeit der medizinischen Wissenschaft auf diesem Gebiete noch zu wenig abgeschlossen ist. Die Regelung sollte deshalb Bundesratsverordnungen vorbehalten bleiben, weil diese den Ergebnissen der medizinischen Wissenschaft schneller angepaßt werden können, als ein alle gesetzgebenden Faktoren durchlaufendes Reichsgesetz. Leider aber wurden beide Anträge abgelehnt.

Desgleichen wurde ein zweiter Antrag von der Mehrheit (Konservative, Reichspartei, Nationalliberale und Freiheitliche) abgelehnt, Betriebsbeamte mit einem Gehalt bis zu 5000 Mk. der Unfallversicherung zu unterwerfen, anstatt 3000 Mk. der Regierungsvorlage. Dem § 570 der Regierungsvorlage, der die freiwillige Selbstversicherung der Unternehmer regelt, wurde von der Kommission folgender Absatz 3 beigelegt:

„Die Satzung kann bestimmen, daß die freiwillige Versicherung außer Kraft tritt, wenn der Beitrag nicht innerhalb der gesetzlichen oder fälligungsähnlichen Frist bezahlt worden ist, und daß eine Neuanmeldung solange unwirksam bleibt, bis der rückständige Beitrag entrichtet worden ist.“

Der § 576 sagt:

„Hat der Verlehrte sich den Unfall beim Begehen einer Handlung, die nach strafgerichtlichem Urteil ein Verbrechen oder vorsätzliches Vergehen ist, zugezogen, so kann der Schadensersatz ganz oder teilweise versagt werden.“

Trotz des lebhaften Widerspruchs der Preußischen Bergverwaltung wurde hierzu folgender Antrag des Zentrums angenommen, und zwar der Eigentümlichkeit halber, weil die Arbeitsordnungen im Bergbaubetrieb polizeilichen Charakter tragen:

„Die Verlehrung bergpolizeilicher Verordnungen gilt nicht als Vergehen im Sinne des vorstehenden Absatzes.“

Seitens der Kommissionsmehrheit wurde außerdem erkannt, daß es nicht selten vorkomme, daß Unfallverhütungsvorschriften deshalb nicht tüchtig beobachtet werden, weil sie zu unzweckmäßig wären. Sie hatte deshalb schon vorher dem Paragraphen 575, welcher lautet:

„Dem Verlehrten und seinen Hinterbliebenen steht kein Anspruch zu, wenn sie den Unfall vorsätzlich herbeigeführt haben.“

noch folgenden Absatz 2 hinzugefügt:

„Fahrlässigkeit, selbst grober Art, aber verbürokriges Handeln schließt den Ertrag des Schadens nach § 574 nicht aus.“

Um diesen Kommissionsbeschluß, der bei vernünftiger Auslegung des Gesetzes überflüssig ist, verstehen zu können, sei der Paragraph 574 wörtlich wiedergegeben:

hindurch, wenn auch nicht die einzige, so doch die größte, bekannteste und leistungsfähigste Aluminiumproduzentin. Hier wurde an letzter Verhandlung der chemischen Methode zur Darstellung des neuen Metalls gearbeitet; doch gelang es nicht, ihm einen maßgebenden Einfluß in der Technik zu verschaffen, wie es seither der Fall gewesen ist. Dazu waren die Herstellungskosten noch zu bedeutend.

Nach vielen vergeblichen Bemühungen gelang es in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts, die Herstellungskosten des Aluminium bedeutend zu verringern. Einerseits wurde die zu benötigende elektrische Kraft immer billiger und andererseits entdeckte man die Herstellung aus reiner Tonerde, aus Bauxit. Diese Tonerde ist ein natürliches, viel vorkommendes Tonerdehydrat. Man unterscheidet einen roten Bauxit, welcher sehr eisenreich, dagegen sehr kieselsaur ist, und einen weißen Bauxit mit großer Kieselsäure- und geringem Eisengehalt. Der erstere enthält etwa 20 bis 25 Prozent Eisenoxyd und 1 bis 5 Prozent Kieselsäure; der letztere bis 5 Prozent Eisenoxyd und bis 25 Prozent Kieselsäure. Als Ausgangsmaterial zur Herstellung reiner Tonerde kommt hauptsächlich der rote Bauxit in Betracht. In rohem Zustande kann weder der eine noch der andere zur Aluminiumherstellung dienen.

Beide Sorten finden sich in ausgedehnten Lagern, namentlich in Südfrankreich, in der Nähe der Rhône mündung. Durchschnittlich haben diese Lager eine Mächtigkeit von 8 Metern, bisweilen sogar 30 bis 40 Meter. Eine technische Ausbeutung wird an etwa 50 bis 60 Orten in der Gegend von Luchon und Brignol betrieben. Der Tonerdegehalt dieses Bauxit beträgt etwa 70 Prozent, ausgedrückt als Tonerdehydrat. Der Preis an Ort und Stelle pro Tonnen etwa 15 Mk. Die meisten deutschen Tonerdefabriken beziehen ihr Material von der genannten Fundstelle. Doch sind auch einige weitere Fundorte, wenn auch von geringerer Wichtigkeit, bekannt. So

„Gegenstand der Berichterstattung ist der in den folgenden Vorschriften bestimmte Ertrag des Schadens, der durch Körperverletzung oder Tötung im Betriebe. 2. Absatz.“

Abgelohnt wurden dann folgende §§ 582 und 583 der Regierungsvorlage, die nichts anderes als eine Konzession an die Gegner der kleinen Renten waren:

§ 582. Renten, die in Höhe von einem Fünftel der Vollrente oder weniger gewährt werden, können auf eine vorausbestimmte Zeit beschränkt werden. Dabei ist die voraussichtliche Dauer der Einbuße an Erwerbsfähigkeit maßgebend.

Die zeitliche Beschränkung ist nicht ansetzbar; sie fällt von selbst weg, wenn im Spruchverfahren die Rente über das Fünftel erhöht wird.“

§ 583. „Ist der Verlehrte nach Ablauf der vorausbestimmten Zeit noch in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt, so kann er eine neue Feststellung der Rente verlangen. Das Entsprechende gilt, wenn die Rente im voraus für bestimmte Zeiten verschieden hoch bemessen ist.“

Die neue Rente kann nur für die Zeit nach Annahme des Anspruchs verlangt werden.“

Die Kommissionsmehrheit war der Ansicht, daß die beiden Paragraphen nichts anderes seien, als eine Verschiebung der Beweislast vom Versicherungsträger auf den Rentenempfänger. Was an den beiden Paragraphen berechtigt sei, könne der Versicherungsträger auch nach dem bisherigen Recht erreichen, welches deshalb wieder herzustellen sei. Nach dem bisherigen Recht kann die Berufsgenossenschaft ja auch durch Zustellung eines neuen Bescheids an den Versicherten die Rente fürzen, wenn sich der Zustand des Verlehrten gebessert hat. Den Beweis dafür aber muß die Berufsgenossenschaft in dem estra entstehenden Rentenstreitverfahren bringen.

Die Berufsgenossenschaft ist bekanntlich im allgemeinen von der vierzehnten Woche nach dem Unfall ab leistungspflichtig. Die Kommission nahm nun noch einen Paragraphen 603 a folgenden Wortlauts an:

„Hat die Berufsgenossenschaft zu einer Zeit, für die sie nach § 577 leistungspflichtig ist, die Fürsorge für den Verlehrten nicht übernommen, und hat für diese Zeit die Krankenkasse, knapschaftliche Krankenkasse oder Erblasser nach § 197 in Verbindung mit § 1483 geleistet, so ist die Berufsgenossenschaft für diese Zeit an die Feststellung der Krankenkasse, knapschaftlichen Krankenkasse, Erblasser in bezug auf die Erwerbsfähigkeit des Verlehrten gebunden.“

Zum Verständnis dieses Beschlusses sei folgender Fall konstruiert:

Ein Mechaniker erlitt bei seiner Arbeit eine Augenverletzung und wurde von dem Arzte der Krankenkasse behandelt. Nach Ablauf von 13 Wochen nach dem Unfalltag übernahm aber die Berufsgenossenschaft aus irgend einem Grunde nicht gleich die Fürsorge für den Verlehrten, sodaß dieser die Krankenkasse weiterhin in Anspruch nahm. Der Arzt der Krankenkasse aber verbot dem Verlehrten, die Arbeit schon wieder aufzunehmen; dem leistete der Verlehrte Folge. Nach einiger Zeit nun übernahm die Berufsgenossenschaft die Heilbehandlung. Ihr Vertrauenärzt gibt ein Gutachten, nach welchem der Verlehrte schon von Beginn der 14. Woche vom Tage des Unfalls ab wieder beschäftigt arbeitsfähig gemessen sei und schlägt deshalb von der 14. Woche ab, also jenem Tage, an welchem die Berufsgenossen-

schaft trotz Leistung der Krankenkasse entzündungspflichtig ist, eine Teilrente, sagen wir mal von 40 % der Vollrente, vor. Und sollte selbst der Arzt der Berufsgenossenschaft recht haben, so muß nach obigen Beschlüssen die Berufsgenossenschaft dem Mechaniker doch vom Tage der 14. Woche ab bis zu jenem Tage, an dem sie selbst den Verlehrten in Heilbehandlung nahm, die Vollrente zahlen. Denn der Verlehrte begnügte ja nur die Weisungen des Kassenarztes, der ihm jegliche Arbeit untersagte. Und diesem Gebot mußte der Verlehrte folgen. Daraus darf ihm doch kein Nachteil erfolgen, der, weil er nicht arbeiten durfte, bei einer Rente von 40 Prozent der Vollrente ihm erwachsen würde. Die Berufsgenossenschaft kann ja von der 14. Woche ab den Verlehrten selbst in Heilbehandlung übernehmen; tut sie es nicht, dann muß sie auch die Folgen tragen. Der Beschluss des Reichstages in dem § 603 a ist also durchaus billig. Eine andere Frage allerdings ist, ob die Formulierung des § 603 a zutreffend ist. In Rücksicht dessen behält man sich seitens einer bürgerlichen Partei alles für die zweite Lesung vor:

Der § 606 regelt die Bezüge für die Witwe und die Kinder eines durch einen Unfall getöteten Arbeiters. Die Bestimmung „für jedes hinterbliebene Kind“ änderte die Kommission wie folgt: „für jedes Kind, zu dessen Unterhalt der Verstorbene gesetzlich verpflichtet war“. Damit wird auch dem unehelichen Kind einer Kindes einer verunglückten Vaters eine hinterbliebenenrente gesichert, genau wie den ehelichen Kindern.

Auf Antrag der Konservativen wurde dann noch folgender § 614 a angenommen:

„Die hinterbliebenen eines Ausländer, welcher zur Zeit des Unfalls nicht im Inland ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatten, haben keinen Anspruch auf die Rente. Durch Beschluss des Bundesrats kann diese Bestimmung für bestimmte Grenzgebiete sowie für die Angehörigen solcher auswärtigen Staaten, durch deren Gesetzgebung eine entsprechende Fürsorge für die hinterbliebenen durch Betriebsunfall getöteter Deutschen gewährleistet ist, außer Kraft gesetzt werden.“

Nach einem Beschluss der Kommission zu § 615 soll in folgenden Fällen seitens der Berufsgenossenschaft dem Verlehrten möglichst Krankenhauspflege gewährt werden, und zwar wenn

1. die Art der Verlehrung eine Behandlung oder Pflege verlangt, die in ihrer Familie des Verlehrten nicht möglich ist,
2. die Krankheit ansteckend ist,
3. der Zustand über das Verhalten des Verlehrten eine fortgesetzte Beobachtung erfordert.

Desgleichen wurde folgender § 615 a von der Kommission eingefügt:

„Mit Zustimmung des Versicherten kann auch Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger, Krankenschwestern und andere Pfleger insbesondere auch dann gewährt werden, wenn die Aufnahme des Verlehrten in ein Krankenhaus geboten, aber nicht ausführbar ist, oder ein wichtiger Grund vorliegt, den Verlehrten in seinem Haushalt oder in seiner Familie zu lassen.“

Eine gegenüber dem bestehenden Recht vorgenommene Verfehlterung in § 626 der Vorlage wurde von der Kommission wieder beseitigt. Nach gestelltem Recht und auch nach der Regierungsvorlage darf in den ersten zwei Jahren nach der zuletztmaligen Rentenfestsetzung von der Berufsgenossen-

findet er sich in der Gegend von Platten bei Wiener Neustadt (Niederösterreich), bei Feistritz in Steiermark und in Steiermark, in Dalmatien, in der irändischen Grafschaft Autrim und an verschiedenen Orten Amerikas. Ein kleines, nun schon beinahe aufgebrauchtes Lager liegt bei Hadamar in Hessen. In der Gegend von Mannheim wird die Erde von Hadamar rein oder mit französischem Bauxit vermischte technisch verarbeitet.

Seit dem Jahre 1889 hat das Aluminium — den gegenteiligen Prophesien zum Trotz — eine ganz ungemeine Ausdehnung im Handel und in der Industrie gewonnen. Es findet heutzutage in allen Formen und Dimensionen Verwendung, vom Fingerhut, von Visitenkarten und dergleichen Säckelchen — die nur Bruchteile eines Grammes wiegen — angefangen, bis zu Gegenständen von mehreren Tonnen Gewicht, wie Schiffsschrauben, Luftschiffgurten und dergleichen.

Unter den Metallen, mit denen das Aluminium legiert wird, sind hauptsächlich Eisen, Kupfer, Nickel und Messing zu nennen. Die Form, in der es für sich oder als Legierung zur Anwendung gelangt, ist sehr mannigfaltig; es kommt stab-, draht-, blech-, rohr- und pulverbildiges Aluminium in den Handel.

Auch zur Bildung schwerer Legierungen kann Aluminium Verwendung finden. Kupfer oder Messing, mit 3—10% Aluminium legiert, gibt sehr widerstandsfähige Bronzen.

Zwecklos sind es die elektrolytischen Darstellungsmethoden, denen die steigende Produktion und Konsumtion des Aluminiums während der letzten Jahre zu verdanken ist. Die Weltproduktion des Aluminiums, die noch im Jahre 1889, also zu einer Zeit, in der die elektrolytische Aluminiumgewinnung eben erst ihren Aufschwung nahm, nicht mehr als 70 Tsd. betrug, stieg im Jahre 1900 auf 4682 Tsd.

Die Aluminiumproduktion in den verschiedenen Ländern von 1885 an bis 1905 beträgt:

(In Tonnen = 1000 kg.)					
Jahr	Vereinigte Staaten	Schweiz	Frankreich	England	Deutschland
1885	1	—	2	1	10
1890	28	41	37	70	15
1895	417	650	360	41	—
1900	1650	1232	800	500	500
1905	2120	2250	1238	1082	980

Bezüglich der Höhe der Aluminiumproduktion stehen die Vereinigten Staaten an erster Stelle; dann folgt die Schweiz, Frankreich, England und Deutschland. Dank der neuen Einrichtung der Anlage in Badisch-Rheinfelden, die von der Aluminium-Industrie-Aktien-Gesellschaft in Deuhau (Schweiz) errichtet wurde, wird Deutschland wohl bald Frankreich und der Schweiz ebenbürtig zur Seite stehen, ja vielleicht ist dies heute schon der Fall.

Von allen Nationen, die eine Aluminiumproduktion aufzuweisen haben, ist Frankreich jedenfalls am meiste begünstigt, denn es besitzt nicht nur natürliche Kraftquellen, die eine leichte und erfolgreiche Ausdehnung der neuen Industrie gestatten, sondern auch — im Gegensatz zu den andern Ländern — ausgedehnte Lager von Bauxit, der ja das notwendige Ausgangsmaterial für die Aluminiumgewinnung darstellt.

Die Totalproduktion des Aluminium von 1885 bis insl. 1905 beträgt 28370 Tonnen. Die 7670 Tonnen, die im Jahre 1905 produziert wurden, repräsentieren einen Kaufpreis von 19 1/4 Millionen Mark, und erfordern eine elektrische Kraft von 32 000 Pferden bei ununterbrochenem Tag- und Nachtbetrieb. Die disponible Energie, die bei voller Nutzung sämtlicher Fabriken, die elektrometallurgisch Aluminium erzeugen, zur Verfügung steht, ist weit höher; sie beläuft sich auf 60 000 Pferde.

Interessant ist es auch, wie mit der Verhölligung der Technik zur Herstellung des Aluminiums, auch der Preis ständig fiel. Wie oben schon angeführt,

haft jederzeit durch berufungsfähigen Bescheid die Rente neu festgesetzt werden. Diese Neufestsetzung wird natürlich fast immer nur eine Herabsetzung der Rente sein. Nach Ablauf von zwei Jahren vom Tage der ersten Rentenfestsetzung darf eine neue Feststellung der Rente (Verkürzung) jedoch nur in Beiträumen von mindestens einem Jahre erfolgen. Gegen diese Bestimmung lässt sich nichts einwenden. Denn es ist vorauszusehen, daß z. B. bei einem großen Schenkenbruch in den ersten zwei Jahren sich die Besserung in dem Zustand des Verletzten sehr schnell vollzieht, so dass man der Berufsgenossenschaft auch die Möglichkeit lassen muss, die Rente, die in der ersten Zeit vielleicht 60 bis 70 Prozent der Vollrente beträgt, entsprechend der schnellen Besserung in der Erwerbsfähigkeit des Verletzten zu ermäßigen. Nach zwei Jahren vom Tage der ersten Rentenfestsetzung ab aber, so darf man schließen, vollzieht sich die Besserung in dem Zustand des Verletzten nicht so rasch. Er soll dann auch gegen Rentenkürzungen in zu kurzen Zeiträumen geschützt sein, sodass sie höchstens stets nach Ablauf eines Jahres erfolgen dürfen. Die Berufsgenossenschaft kann nun nach § 620 jederzeit ein neues Heilversfahren des Verletzten eingreifen lassen, wenn zu erwarten ist, dass es die Erwerbstätigkeit des Unfallrentners erhöht. So verfügte auch das bestehende Recht. Letzteres sah aber vor, dass auch dann, wenn die Arbeitsfähigkeit des Verletzten durch das Heilversfahren erhöht wurde, die Rente in derselben Höhe das ganze Jahr seit der letzten Rentenfestsetzung hindurch weiter bezahlt werden müsste, vorausgesetzt, dass die Zeit von zwei Jahren nach der ersten Rentenfestsetzung bereits zurückgelegt war. Also trotz Heilversahrens musste in letzterem Falle die jährliche Schutzfrist innegehalten und erst dann könnte eine Rentenkürzung vorgenommen werden. Die Regierungsvorlage wollte nun, dass auch nach Abschluß eines Heilversahrens die Rente jederzeit neu festgesetzt werden könnte. Das lehnte die Kommission ab. Ja, die Kommission fügte noch auf Antrag des Zentrums hinzu, dass auch im Falle des § 623 die Rente noch das ganze Jahr nach der letzten Festsetzung weitergezahlt werden müsse, falls zwei Jahre nach der ersten Rentenfestsetzung verschlossen seien, und ging damit über das bestehende Recht und die Regierungsvorlage hinaus. Der § 623 der Vorlage lautet:

"hat der Verletzte eine Anordnung, die das Heilversfahren betrifft, ohne gesetzlichen oder sonst triftigen Grund nicht befolgt, und wird dadurch seine Erwerbsfähigkeit ungünstig beeinflusst, so kann ihm der Schadenerlass auf Zeit ganz oder teilweise ver sagt werden, wenn er auf diese Folge hingewiesen worden ist."

Und nach den dargelegten Beschlüssen zu §. 626 zeigt er sich in folgender Fassung:

"In den ersten zwei Jahren, nachdem die Entschädigung durch endgültigen Bescheid oder rechtskräftiges Urteil zuerst (oder nach Abschluß eines Heilversahrens neu) festgestellt worden ist, darf wegen einer Änderung im Zustand des Verletzten eine neue Feststellung jederzeit, nach Ablauf der zwei Jahre jedoch nur in Beiträumen von mindestens einem Jahr vorgenommen oder beantragt werden. Vorstehende Bestimmung findet auch auf die Verpflichtung des Schadenerlasses im Sinne des § 623 Anwendung. Die Zeiträume können durch Vereinbarung gekürzt werden."

Der Preis für das Kilo Aluminium im Jahre 1855 2400 Mark. Im Jahre 1857 fiel er auf 240, 1863 auf 140, 1865 auf 100, 1869 bis 1886 auf 80 Mark. Im Jahre 1887 kostete das Kilo 75, im Jahre 1888 56, und im Jahre 1889 40 Mark. Von 1890 bis 1896 fiel der Preis auf 4 Mark, 1897 auf 3,50 Mark, und 1899 kostete das Kilo Aluminium noch 3 Mark. In den Jahren 1900 und 1901 fiel der Preis von 2,50 auf 2 Mark, und heute kostet das Kilo Aluminium durchschnittlich 1,80 bis 1,90 Mark.

Das plötzliche Sinken der Preise gegen Ende der neunziger Jahre ist aber nicht mehr die Folge der Verbesserung der Herstellungsmethoden. Kleine Verbesserungen sind zwar noch gemacht worden, aber der erbitterte Konkurrenzkampf, welcher in diesen Jahren zwischen den verschiedenen Ländern entbrannte, ist die Hauptursache. Die Elektrometallurgie des Aluminiums steht heute auf einem Punkte der Verbesserung, der kaum wesentlich überschritten werden dürfte.

#### Bearbeitung.

Im allgemeinen kann man sagen, dass sich Aluminium in gleicher Weise und mit denselben Werkzeugen bearbeiten lässt wie Kupfer, aber müheliger als dieses. Das Aluminium lässt sich kalt schmieden, ziehen und walzen, ohne dass ein vorhergehendes Ausglühen unbedingt erforderlich wäre. Ist aber ein Erhitzen nötig, so ist es zweckmäßig, dies höchstens bis zu 350 Grad zu tun.

Das Aluminium kann sehr schön poliert werden, nur ist der Glanz nicht weiß wie bei Silber oder Gold, sondern bläulich wie bei Zinn. Die Stoffe werden zunächst mit Bimsstein entfettet und hierauf mit Bürsten poliert, die mit einer Paste eingetrieben sind. Letztere besteht aus halbfeinem Schmirgel, der mit Talc zu kleinen Bröckchen angerührt ist. Die Politur wird schließlich mit Polierseife unter Zubillenahme von Terpentinöl beendet.

Die eingeklammerten Worte sind von der Kommission gestrichen und die jetzt gedruckten hinzugefügt worden.

Die Voraussetzungen für das Auheben der Rente umschreibt der § 632 der Vorlage. Er wurde angenommen mit nachstehendem Zusatz:

"Die Rente ruht, solange der berechtigte Ausländer nicht im Inland seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Diese Bestimmung kann durch Beschluss des Bundesrats für bestimmte Grenzgebiete oder für frühe auswärtige Staaten, durch deren Gesetzgebung deutsches, durch einen Unfall verletzten Arbeitern eine entsprechende Fürsorge gewährleistet ist, außer Straf gesezt werden."

Eine Kapitalabschöpfung der Rentenempfänger soll nach § 633 möglich sein, sofern die Rente nicht mehr wie 20% der Vollrente (nach bestehendem Recht 15%) beträgt. Auf Antrag des Zentrums wurde im Interesse der Rentenempfänger noch bestimmt (§ 634 a), dass die Kapitalabschöpfung unter Berücksichtigung des Zinsfußes, der Sterblichkeit und der voraussichtlichen Rentenänderung zu berechnen ist.

Den Zinsfuß stellt der Bundesrat fest. Er kann auch im übrigen nähere Bestimmungen für die Kapitalabschöpfung erlassen; dann sind diese Bestimmungen für die Berechnung maßgebend.

Zu dem Kapitel Unfallverhütung wurde in einem der Vorlage angefügten § 854 a beschlossen, dass alljährlich der Vorstand der Berufsgenossenschaft unter Hinzuziehung der Vertreter der Versicherten (welche letztere ja auch nach § 851 zur Beratung und zum Beschluss über Unfallverhütungsvorschriften hinzuziehen sind) zu den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten anzuregen hat, die zur Verbesserung der Unfallverhütungsvorschriften geboten erscheinen.

Der Wahlmodus für die Vertreter der Versicherten nach § 851 wurde von der Kommission erheblich anders gestaltet wie in der Vorlage. Diese sah die Wahl der genannten Vertreter der Versicherten durch die Vertreter der Versicherten in den Ausschüssen der Landes-(Invaliden-)versicherungsanstalten vor. Nach dem Kommissionsbeschluss werden infolge eines Antrages des Kollegen Behrens die Vertreter der Versicherten, wie sie § 851 vorsieht, von den Versicherungsvertretern der Oberversicherungsämter gewählt, in deren Bezirk die Gemeinschaft oder Sektion Mitglieder hat. Wahlberechtigt sind jedoch nur solche Versicherungsvertreter der Oberversicherungsämter, welche als Vertreter der Versicherten berufen sind und nicht dem Bereich der landwirtschaftlichen Unfallversicherung oder See-Unfallversicherung zugehören. Die Knapschafts-Berufsgenossenschaft kann durch die Satzung bestimmen, dass die Vertreter der Versicherten Knapschaftsälteste sein müssen. Wird diese Bestimmung geöffnet, so werden die Vertreter der Versicherten von den Knapschaftsältesten der beteiligten Knapschaftsvereine und Knapschaftsklassen gewählt. Die Vertreter der Versicherten werden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Die Wahlordnung kann die Stimmberechtigung auf Vorschlagslisten beschränken.

Nach der Regierungsvorlage sollen die Genossenschaften auf Verlangen des Reichsversicherungsamts verpflichtet sein, technische Aufsichtsbeamte zwecks Durchführung der Unfallverhütung einzustellen; bisher war diese Verpflichtung nicht gegeben. Die Kommission billigte die Vorlage

und fügte noch hinzu (§ 873), dass als technische Aufsichtsbeamte auch solche Personen angestellt werden können, die früher den versicherten Betrieben als Arbeiter angehört haben.

Nach längeren Darlegungen des Regierungsvertreters und eingehender Diskussion genehmigte die Kommission gegen vereinzelte Stimmen die §§ 741 ff. der Vorlage, welche die Frage des Referendum regeln. Sie beschloss aber noch einen § 74 a, nach welchem der Bundesrat im Jahre 1921 dem Reichstag die gesetzlichen Vorschriften, betreffend Unfallverhütung, zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen hat.

Damit sind die wichtigsten Beschlüsse und Anträge der Kommission zur gewerblichen Unfallverhütung besprochen worden.

## Zum Versammlungswesen.

### Eine alte Klage.

Man begegnet ihr überall, sie ist schon alt und will nicht verschwinden, die Klage über "mangelhaften Besuch unserer Versammlungen". Es ist betrübend, wenn die Versammlungen sind neben dem Organ eines unserer wichtigsten Erziehungs- und Bildungsmittels. Erziehung und Bildung der Mitglieder aber sind im Interesse der Arbeiterschaft mit unsre Hauptaufgaben. Aber sie sind nicht so leicht. Wie schwer, als Mitglieder gewinnen, ist, sie erzielen, dauernd an den Verbänden und es schmerzt mehr, einen Kollegen aus dem Verband scheiden zu sehen, als bei jenen unorganisierten Berufsgenossen vergebens anknöpfen. Wollen wir lebendig und treue Mitglieder haben, so müssen wir neben anderem finden, die "Versammlungslausheit" zu überwinden. Was ist da zu tun? Etwas "dum Einnehmen" dagegen lennen wir noch nicht. So müssen wir's denn durch andere Mittel versuchen und nicht zuletzt dadurch, dass wir unsere Versammlungen möglichst interessant und anziehend gestalten. So berechtigt die Klagen über Lausheit der Mitglieder in punkto Versammlungsbuchfindung, so sicher ist auch, dass diese "Lausheit" vielfach durch die Versammlungen selbst hervergerufen wird.

Unsere gewöhnlichen Mitgliederversammlungen haben hier und da den Mangel an sich, nicht genügend bereitet zu sein. Es ist ja gar nichts neues, dass die Tagesordnung erst in der Versammlung selbst zusammengeführt wird, so dass sie also vor der Versammlung gar nicht bekanntgegeben werden konnte. — Durchweg sieht man sich auch öfters spät nach einem Maferenzen um, dem dann kaum genügend Zeit verbleibt, ein gebiegenes Referat vorzubereiten. — Art und Zeit der Versammlung haben auch gar nicht die untergeordnete Bedeutung für den Erfolg, die man ihnen in der Regel beimisst.

Vielen Lebeln des Versammlungswesens begegnet man durch Festlegung eines Versammlungsprogramms für eine bestimmte Zeitsperiode.

Es ist z. B. sehr zweckmäßig, im Herbst ein Programm aufzustellen, das sich über die Zeit von Oktober bis April erstreckt. Ein solches Winterprogramm (gedruckt oder fotografiert) ist allen Mitgliedern zugestellt, es muss Ort und Zeit der Versammlungen, sowie die vorgesehenen Vorträge und die Namen der Redner angeben. Am besten wählt man für den Druck des Programms Papier von der Größe, dass es — einmal gefaltet — im Mitgliedsbuch aufbewahrt werden kann. Das ist wohl der beste Platz; da geht es nicht verloren und fällt auch oft genug auf.

Die Aufstellung des Winterprogramms bietet namentlich diese nennenswerten Vorteile: 1. dass überhaupt mehr Vorträge gehalten werden; 2. dass sie den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechen; 3. dass die Vorträge eine zweckmäßige Abwechslung bieten; oder unter-

Das reine Metall ist geglättet sehr schmiegsam, lässt sich leicht streifen, aber weniger gut härtet, und besitzt, bearbeitet, nur geringe Steife. Die Legierungen sind hingegen auch getrieben ungemein widerstandsfähig.

Die große Schwierigkeit, zwei Aluminiumstücke miteinander zu verbinden (löten), beruht darauf, dass sich an der Lötstelle ein äußerst feines Tonerdehäufchen bildet, welches sich der Vereinigung des Metalls mit dem betreffenden Lote widerstellt. Bei großer Sorgfalt sind jedoch mit folgender Legierung gute Resultate zu erzielen:

1. 1 Teil Silber, 2 Teile Aluminium,
2. 85—95 Teile Zinn, 15—5 Teile Bismut,
3. 99 Teile Zinn, 1 Teil Bismut; bei Zusatz von 1 Teil Aluminium gewinnt dieses Lot sehr an Haltbarkeit.
4. 40 Teile Zinn, 5 Teile Bismut, 5 Teile Aluminium.

Man wärmt zunächst die beiden vorher wohl gereinigten Stücke vorsichtig an und führt hierauf das Lot mittels eines Loteisens zu, wobei Parafin oder Paraffin als Flüssigmittel dienen.

#### Bewerbung.

Das Aluminium hat sowohl in reinem Zustande, als auch legiert mannigfachste Anwendung gefunden, nicht nur im Handel und im Kleingerwerbe, sondern auch in der Großindustrie, in der Chemie und Metallurgie.

Zu Beginn der neunziger Jahre wurde Aluminium vielfach zu Gebrauchs- und Luxusgegenständen verarbeitet. In den letzten Jahren ist man allerdings größtenteils wieder davon zurückgekommen, weil sich die Eigenschaften des Metalls in vielen Fällen als nicht zweckentsprechend erwiesen haben. Säuren greifen dasselbe an und es verliert bei chemischem Angriff seine weiße Farbe und wird schwarz. In vielen Fällen werden aber auch heute daraus noch Geräte

zu täglichem, gewerblichem und wissenschaftlichem Gebrauche hergestellt, dort, wo es sich wegen seines geringen Gewichtes empfiehlt, und wo mechanische und chemische Angriffe auf ein Minimum reduziert sind.

Die heutige Hauptverwendung liegt aber in der Metallurgie, wo es zur Herstellung blasenfreier Eisengüsse dient; dann wird es auch infolge seines elektropositiven Verhaltens zur Reduktion anderer Metalle aus ihren Oxyden oder zur Erzeugung hoher Temperaturen verwendet.

Unter den Gebrauchsgegenständen, welche geriniger Verwendung unterworfen sind, seien hauptsächlich erwähnt: Glocken, Schlüssel, Operngläser, chirurgische Apparate, Fassungen von Magnetsternen, Wagebalken, Büchsen, Schachteln usw.

Vielfach wurde versucht, Aluminiumgefäße zur Aufbewahrung von Flüssigkeiten zu benutzen. So wurden Kochgeschirre und Feldausrüstungsgegenstände daraus hergestellt. Für Trink-, Ess- und Kochgeschirre empfiehlt es sich wegen seiner Leichtigkeit und wegen der Ungiftigkeit seines Oxydes, welchen Vorteilen gegenüber oft die chemische Empfindlichkeit und geringer Nebelstand betrachtet wird. Desteres Auskochen mit Sodalösung, welche Behandlung bei Küchengeräten zur Entfernung des Fettes üblich ist, muss aber möglichst vermieden werden. Damit ist der Nachteil verbunden, dass sich das Gefäß mit einer fetigen, unappetitlichen Schicht überzieht, welche auch in hygienischer Beziehung nicht ganz unbedenklich ist. Bei Verwendung zu Tellern, Servierplatten, Löffeln und Gabeln machen sich die letzteren genannten Nebelstände ebenfalls geltend.

In der deutschen wie in der französischen Armee scheinen sich Feldflaschen aus Reinaluminium bewährt zu haben. Besitzt das verwendete Metall das gegen Verunreinigungen an elektronegativen Metallen, so erwies es sich zu dem letzten genannten Gebrauch als untauglich.

Sehr viel Verwendung findet heute das Alu-

einander im Zusammenhang stehen, einen Zusatz bilden, sonst wird die Wahl des Themas in der Regel beim Redner überlassen und hängt so zu sehr von Zufälligkeiten ab; 4. den Rednern bleibt genügend Zeit zur Vorbereitung, wodurch durch den Vortrag gewinnt; dann können auch eher Mitglieder ein Referat übernehmen; 5. die Mitglieder wissen frühzeitig Bescheid von der Versammlung, dem Thema und können sich danach richten, das eine oder andere Mitglied wird vielleicht auch angeregt schon vor der Versammlung geeignete Lektüre zu studieren, wodurch die Diskussion und mit ihr die Versammlung nur gewinnen kann; 6. der Vorstand braucht nicht den ganzen Winter nach Rednern jagen. Ein besonderer Vorzug liegt auch noch darin, daß die Bezirksleitung Vorträge, auf die sie Wert legt, vorschlagen kann und daß, wenn mehrere Ortsgruppen die gleichen Themen wählen, diese von einem Redner übernommen werden können. Dadurch wird an Kraft gespart, in der Sache selbst mehr geleistet, unzweckmäßig, durch ein geplantes Winterprogramm bekommt das ganze Versammlungswochen-Schleim; unsere Versammlungen gewinnen dann zwecklos auch an Zugkraft.

Über geeignete Themen kann hier wohl wenig gesagt werden. Die müssen sich, wie schon angekündigt, nach den örtlichen Verhältnissen richten. In einer jungen Ortsgruppe, oder dort, wo in der letzten Zeit viele neue Mitglieder aufgenommen wurden, empfiehlt es sich wohl über das zu reden, was ein Gewerkschaftler an erster Stelle wissen muß. Unter solchen Umständen wurde z. B. in der Kreisgruppe im letzten Winter gesprochen über: Die neuere Wirtschaftsentwicklung, die Entwicklung des Lohnarbeiterstandes, seine wirtschaftliche Abhängigkeit, die Selbsthilfe, die verschiedenen Organisationen, die Staatshilfe, zur Beliebung des ganzen Hefts ein Kollege zwischendurch einen Vortrag über ein Gebiet der Kunst. Der Erfolg dieses Programms konnte befriedigen. Wo die ersten Versammlungen gegeben sind, braucht man sich wohl gar nicht an das reingewerbliche zu halten. So wurden Vorträge über: „Wohnungskultur“, „Recht und Pflicht des Mieters“, „Die erste Hilfe bei Unfallverletzungen“, „Maschinenbau“, „Die Arbeit in Kunst und Literatur“, „Weißes Blut“ u. dergl. neben gewerblichen Vorträgen sicher guten Anhang finden und den Versammlungsteilnehmern eine Reihe von Vorträgen bieten.

Unlängst wurde für die Herausgabe einer „Frauenbeilage“ zu unserem Verbandsorgan plädiert. Der Vorschlag verdient deshalb schon Beachtung, weil wir tatsächlich ernstlich Bedacht nehmen müssen, wie heute an die Arbeiterinnen heranzukommen. Was bereiten die Frauen nun noch Schwierigkeiten, der Beiträgerin kann sie, und wie könnte es so ganz anders sein, wenn alle Frauen würden, was wir wollen, wenn sie etwas von uns erneut hätten. Wenn nun eine Frauenbeilage noch nicht erscheinen kann, wie ist's da mit unserem Versammlungswochen, kann das nicht nach der Richtung reformiert werden, daß regelmäßig Versammlungen mit Frauen stattfinden? Gern! Natürlich müßten solche Versammlungen eigens auf den Charakter der Frauen gestimmt sein. Der Erfolg solcher Versammlungen liegt auf der Hand.

Das sind alles mehr oder weniger Fragen, die die Vorbereitung der Versammlungen angehen. Noch einiges über ihren Verlauf.

Vor allem: Unsere Versammlungen müssen pünktlich beginnen, unter geschickter Leitung stehen — und kurz seien! Eine Versammlung z. B. die auf 11 Uhr vormittags festgelegt ist, aber erst gegen 12 Uhr beginnt, die sich dann teils holprig, teils schleppend hinzieht, und erst gegen 2 Uhr endet, hinterläßt bei den Teilnehmern einen schlechten Eindruck, der sicher manchen von der nächsten Versammlung zurückhält, vollends, wenn noch obendrin zu Hause die Frauen — und das lange nicht immer mit Unrecht! — wegen des späten zum Essen kommen schmollen. Solche Nachspiele zu vermeiden, obliegt an erster

minium beim Schiffsbau, (Fustschiffe), in der Lithographic, für elektrische Leitungen usw.

Aluminium besitzt eine weitgehende Legierungsfähigkeit. Da die mechanischen und chemischen Eigenschaften des reinen Metalls bei seiner Verwendung oft zu wünschen übrig lassen, so ist schon früh versucht worden, durch Herstellung von Legierungen seine Verwendbarkeit zu steigern. Insbesondere wurde er strebt, die schlechte Bearbeitungsfähigkeit mit den in der Metallindustrie üblichen Werkzeugen zu verbessern, und jodann wollte man auch die Abgrenzbarkeit durch chemische Reagentien verhindern.

Das zuerst hergestellte und in den Handel gebrachte Aluminium war kein reines Metall, sondern durch zufällige Beimengungen anderer Metalle hatte dasselbe mehr den Charakter einer Legierung. So fand Fürst zu Solms-Horstmar, welcher im Jahre 1856 Aluminium aus Paris bezogen hatte, daß nach dem Lösen in Salpeteräure ein brauner Roststand hinterblieb, welcher aus Silicium, Aluminium u. Kupfer bestand. Eine Anzahl weiterer Analysen aus jener Zeit, in welcher begonnen wurde, Aluminium technisch herzustellen, führen ähnliche Resultate an.

Unter den Leichtmetallen, welche sich mit Aluminium zu technisch brauchbaren Legierungen verschmelzen lassen, kommt nur Magnesium in Betracht. Für Legierungen mit Schwermetallen finden namentlich die Legierungen mit Kupfer und mit Zink technische Verwendung, die übrigen haben bisher keine große Bedeutung gewonnen. In größeren Mengen wird hergestellt: Aluminium-Kupfer, Aluminium-Zink, Aluminium-Messing und Aluminium-Zink.

Mit verschiedenen anderen Schwermetallen, so mit Nickel, Kobalt, Mangan, Zinn, Antimon, Wolfram u. d. wurden ebenfalls technisch angewendete Legierungen hergestellt.

Noch ist die Erfindung des Aluminiums nicht nach allen Regeln hin verwettet, aber schon heute erkennt man, welch' hochinteressanter und manigfacher Anwendung dies neue Metall fähig ist. E. E.

Stelle dem Versammlungsleiter. Er sollte unmöglich — und wenn's nicht anders ist auch dann, wenn er wenige Kollegen anwesend sind, — die Versammlung pünktlich eröffnen und in die Tagesordnung eintreten. Der Laune keine Konzession! Das ist es den pünktlichen Kollegen schuldig, auf die andern wirkt es durch solche Maßregel erziehreich.

Während der Versammlung muß der Vorsitzende bestmöglich sein, das Interesse für die Verhandlungen wach zu halten. Er muß streng auf Sachlichkeit der Diskussionsredner achten. Diese selbst sollten danach streben, sich kurz und klar ausdrücken, bereits Gesagtes nicht zu wiederholen, denn sonst ermüden die Versammlungssteilnehmer und andere werden unaufmerksam. Verstoßen die Diskussionsredner gegen diese Regel, dann muß der Vorsitzende gleichsam eingreifen, ohne zu kränken. Der Vorsitzende muß auch sich selbst vor dem zu viel Reden hüten; freilich darf er sich auch nicht damit begnügen, dem einzelnen das Wort zu erteilen. Der Vorsitzende trägt sehr zur Hebung des Interesses für unser Verbandshaus bei, wenn er auf Artikel verweist, die vielleicht den zur Verhandlung stehenden Gegenstand besprechen. Es belebt die Diskussion, wenn er im geeigneten Moment auf ein neues Gebiet der nämlichen Sache überzuladen versteht, und es erfreut, wenn ihm etwas Humor zur Seite steht. Gegen Ende der Versammlung empfiehlt es sich wohl, einen kurzen Überblick über die wichtigsten sozialen Vorgänge der letzten Tage zu geben und eine kleine Aufmunterung an die Versammlten zu richten. Das evig-agitatorische sollte man möglichst vermeiden, das fällt den ständigen Versammlungsbesuchern nachher geradezu an die Nerven; ist ja auch zwecklos, da die Anwesenden doch meist organisiert sind und die übrigen es ja gar nicht hören.

Dann muß darauf geachtet werden, daß die Versammlung zeitig endet. Das einfachste Mittel gegen eine zu weite Ausdehnung der Versammlung ist, die Tagesordnung nicht zu überladen. Da empfiehlt es sich wohl so zu machen, vorausgesetzt, daß die Versammlungen nicht weiter als 14 Tage auseinander liegen: In der einen Versammlung stellt man in der Hauptsohle einen Vortrag auf die Tagesordnung, in der anderen die Befreiung der Betriebs-, Arbeits- und Organisationsverhältnisse am Ort, nach Bedarf erweitert man den Kreis der Betrachtung. Dadurch wird am längsten die Frist für kurz, er schopftende Verhandlungen geboten.

Es ist eine Lebenstregel, dann von der Mahlzeit aufzustehen, wenn's gerade am besten schmeckt. So sollte auch eine Versammlung schließen, bevor die Teilnehmer übermüdet das Ende herunterwischen, oder gar vorzeitig aufbrechen. Zu der Stärke liegt die Würze. Ein Versammlungsleiter kann übrigens manches dem Gastgeber nachahmen: gegen jeden Gast gleich zuvorkommend sein, um alle zu befriedigen, den Spesen verschiedene Geschmäcker abgewinnen, geschickt servieren, nicht zuviel, auch nicht zu wenig auftragen, etwas Gutes für den Nachstisch bereit halten. — Fürsahr, daß Amt eines Versammlungsleiters ist nicht leicht; es gehört dazu etwas Talent, viel Lust und Liebe, unermüdliches Bildungsbestreben. Es sage feiner: Ich kann es nicht und vermöge auch nicht es zu lernen! Das ist nämlich gleichbedeutend mit: Ich mag es nicht können und will es nicht lernen!

W. E.

## Der Arbeitsmarkt in der Metallindustrie.

(Monat September 1910.)

### Metall- und Maschinenindustrie.

Die Roheisenherstellung war nach Berichten aus West-, Süd- und Mitteldeutschland gut. Ein Werk in Westdeutschland berichtet über ein außerordentlich starkes Angebot an Arbeitskräften. Nach den Berichten des Stahlverbundes bewegte sich die Beschäftigung der Verbandswerke ungefähr im Umfang des Vormonats. Der Verband (449 082 To. Rohstahlgewicht) war 2493 To. höher als im August. Gegenüber dem September 1909 war die Beschäftigung etwas besser und der Verband um 10 178 To. höher.

Nach einem Bericht des Vereins zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Eisen- und Stahlindustrie von Elsass-Lothringen und Luxemburg hat die Geschäftslage im vergangenen Vierteljahr im allgemeinen eine langsame, aber stetige Besserung erfahren. Wenn auch nach Beendigung des Streits im Baugewerbe die Baufähigkeit die erhoffte Entwicklung nicht nahm und die Beschäftigung in Formeisen deshalb auch jetzt noch schwach war, so gingen in Stabeisen die Abrüse reichlicher ein. Über den Absatz in Oberbaumaterial wird immer noch weiter geklagt. Gegenüber dem vergangenen Vierteljahr hielt die Besserung im Beschäftigungsgrade an. Der Mangel an Arbeitern führte besonders im Hochofenbetriebe zu Lohnerhöhungen.

Die sächsische Walzwerkindustrie hatte befriedigend zu tun. Sämtliche Walzenstraßen waren voll beschäftigt. An Arbeitern herrschte ein geringes Überangebot.

Die Beschäftigung in der Herstellung nahtloser Röhren lag im September gut und besser als zur selben Zeit des Vorjahrs. Es boten sich mehr Arbeiter an, als eingestellt werden konnten.

Die oberschlesische Röhren- und Stahlindustrie war sehr gut beschäftigt. Am 1. Juli wurde das deutsche Gas- und Siederohrsyndikat aufgelöst. Die Verbraucher hatten bis dahin mit den Zulieferern zu tätigen gehalten. Durch den starken Preisdurst nach Auflösung des Syndikats traten die Verbraucher mit sehr großen Aufträgen hervor. Die Beschäftigung war bedeutend besser als im Vorjahr.

Die Eisengieherrn halten im allgemeinen gut und besser als im Vorjahr zu tun. Auch waren überall Arbeiter in genügender Zahl zu er-

halten. Nur in Leipzig schloß es zu Arbeitern infolge der Sperrung des dortigen Arbeitgebervertrages.

Die Drahtindustrie war ausreichend mit Arbeit versehen. Die Aufhebung der Bauarbeiteraussperrung hat hier günstig gewirkt. Nicht so befriedigt äußerte sich ein Nürnberger Bericht.

Zu der Kleineisenindustrie lag das Geschäft mittelmäßig. Die Beschäftigung in der Fabrikation von Schrauben, Muttern, Nieten usw. entsprach, wie aus Breslau berichtet wird, dem Vormonat und war zufriedenstellend; sie war erheblich besser als um die gleiche Zeit des Vorjahrs. Nach einem Bericht aus Schlesien war eine Fabrik nur mäßig beschäftigt infolge des geringen Bedarfes der preußischen Staatseisenbahnen. Nach einem Bericht aus Groß-Berlin war das Geschäft in der Schriftgießerei und Messingglanzfabrikation etwas lebhafter als im Vormonat, doch konnten die Arbeitskräfte noch nicht wieder voll beschäftigt werden.

Zu der Nürnberger Blech- und Metallwarenfabrikation blieb, soweit Haus- und Küchengeräte, Blech-, Lader- und Metallwaren in Frage kommen, die Lage gleich gut wie im Vormonat; Bedarf und Angebot an Arbeitskräften glichen sich aus. Nach einem Bericht aus Westdeutschland war für Kupfer, Messing in Blechen, Stangen, Draht usw. die Beschäftigung fortgesetzt gut und gegen den Vormonat unverändert. Gegen die gleiche Zeit des Vorjahrs war der Bedarf an Handelsmessing größer. An Arbeitskräften war kein Mangel.

Der Verein deutscher Werkzeugmaschinenfabriken in Düsseldorf berichtet über den Arbeitsmarkt im dritten Vierteljahr 1910, daß bei der Mehrzahl der berichtenden Betriebe die Beschäftigung genügte, bei einem Teile gut oder sogar reichlich vorhanden war. Gegen das zweite Vierteljahr 1910 wird die Beschäftigung nur von einem kleinen Teil als schlechter bezeichnet. Gegenüber dem dritten Vierteljahr 1909 wird überwiegend eine Besserung festgestellt. Arbeitermangel trat im allgemeinen nur vereinzelt auf, doch fehlte es hier und da an guten und geschulten Arbeitern. Die Löhne zeigen eine steigende Tendenz. Die Überzeitzeit ist zwar lang, nur in einzelnen Betrieben war wegen der kurzen Lieferfrist zeitweilig Überarbeit nötig.

Im allgemeinen Maschinenbau reichte die Beschäftigung aus, teilweise war sie sogar gut, hie und da stiegen auch die Löhne; Überstunden waren nötig.

In der Herstellung von Dampfkesseln, Kesseln, Matruren usw. war das Geschäft zufriedenstellend. Nach einem Bericht aus Magdeburg wurden in einem Werk Lohnerhöhungen vorgenommen und war Überarbeit in mäßigem Umfang erforderlich.

Die Lage im Eisenkonstruktionsbau war nach den vorliegenden Berichten befriedigend. Ein Werk aus Westdeutschland mußte eine Stunde Überarbeit einlegen.

Ein Bericht über den Bau von Drahtseilen und Verladevorrichtungen äußert sich günstig über die Beschäftigung, Überarbeit war erforderlich.

Soweit Berichte über Hebezeuge u. Transportanlagen vorliegen, äußern sie sich zufriedenstellend. Die Walz- und Waschmaschinenindustrie war nach einem Bericht aus Westdeutschland ziemlich schwach beschäftigt; gegen den Vormonat ist eine Verschlechterung eingetreten, die auf einen Rückgang der Lage in der Textilindustrie zurückgeführt wird. Es wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit um rund eine Stunde vorgenommen.

Die Lage in der Industrie der Maschinen für die Textilindustrie war befriedigend, nach einigen Berichten sehr gut. Ein Bericht spricht von Arbeitermangel und einem stetigen Steigen der Löhne.

Die Industrie für Landwirtschaftliche Maschinen hatte nach der Mehrzahl der Berichte immer noch gut zu tun. Mehrere Fabriken mussten mit Überstunden arbeiten.

Die Berichte über die Arbeitsmarktlage in Fabriken für maschinelle Einrichtungen für Bergwerksbetriebe sprechen sich nicht mehr so günstig wie im Vormonat aus. Die Nachfrage nach Arbeit war nach einem Bericht unverändert stark.

In den Berichten aus dem Lokomotivbau wird die Lage nicht allzu günstig beurteilt.

In der Automobilindustrie hielt der gute Geschäftsgang weiter an. Ein Bericht aus Groß-Berlin meldet ein allgemeines Überangebot an ungelehrten Arbeitern, aber einen Mangel an gelehrten.

Mit ganz wenigen Ausnahmen melden die Berichte über den Eisenbahnwagenbau einen unbefriedigenden Geschäftsgang. Eine Firma führt das schwächere Geschäft darauf zurück, daß von den preußischen Staatseisenbahnen weniger Personen und Güterwagen in Auftrag gegeben werden. In diesem Betriebe mußte die 10 stündige Arbeitszeit um zwei Stunden gekürzt werden.

Bei den an das Kaiserliche Statistische Amt berichtenden Betrieben kranken Kassen aus der Hütten-, Metallverarbeitungs- und Maschinenindustrie, die 554 259 männliche und 38 039 weibliche Mitglieder umfassen, ergab sich für männliche und weibliche versicherungspflichtige Mitglieder abzüglich der Kranken eine Zunahme von 1369. In Rheinland und Westfalen nahmen die männlichen Mitglieder um

2302 zu. Bei den gleichfalls berichtenden Innungskassen der Metallverarbeitung und Maschinenindustrie, die 12 069 männliche und 218 weibliche Mitglieder umfassen, ergab sich eine Abnahme der männlichen Mitglieder (- 88); bei den weiblichen Mitgliedern trat kaum eine Veränderung ein (+ 5).

### Elektrische Industrie.

Die Industrie für Dynamomaschinen, Akkumulatoren, Elektromotoren, Transformatoren hatte gleich gut wie im vergangenen Monate zu tun. Schwach dagegen war nach einem Bericht aus Groß-Berlin die Industrie für elektrische Fernsprech- und Signalapparate beschäftigt. Die Firmen für Isoliermaterial, Drähte und Kabel waren gut beschäftigt. Eine Firma aus Groß-Berlin meldet einen Mangel an Metallarbeitern in einer Abteilung, die eingelegte zweite Schicht müste aufrecht erhalten werden; in einer anderen Abteilung waren Überstunden erforderlich.

Befriedigend lag das Geschäft für elektrische Versicherungsgesellschaften stände.

Der Geschäftsgang der Industrie elektrischer und galvanischer Kohlen hielt sich nach einem Bericht aus Bayern auf gleicher Höhe wie im Vormonat. In gleicher Weise befriedigend beschäftigt war die Industrie für elektro-galvanische Apparate, wie aus Bayern berichtet wird.

Aus der elektrischen Industrie liegen die Berichte der Wettbewerbskassen mit 43 764 männlichen und 11 155 weiblichen Mitgliedern vor, hier hat sich während des Monats September die Zahl der männlichen Versicherungspflichtigen ohne Kranke um 1094, die der weiblichen um 871 vermehrt.

## Gewerkschaftliches.

### Irrige Auffassungen

über die christlichen Gewerkschaften, deren Wesen und Ziele, sind trotz aller Aufklärungsversuche noch immer in weiten bürgerlichen Kreisen vorhanden. Einen drastischen Beweis dafür liefert das führende Organ der konservativen Partei, die „Kreuzzeitung“ in einer Woche und Rundschau, in der über unsere Bewegung folgendes gesagt wird:

„Die christlichen Gewerkschaften sind als eine politische Kampfsorganisation gegen die Sozialdemokratie gegründet worden, und ihre Führer haben bisher freundlichkeitsvolle Beziehungen zu monarchisch geführten Parteien unterhalten. In der Entwicklung der letzten Jahre zeigen sie freilich eine immer bedenklicher werdende Hinwendung zu den sozialdemokratischen Gewerkschaften — Hinneigung ist sogar schon zu wenig gesagt —; sie sind taktisch unter der Führung der früheren Gegner geraten, da sie sich im Wettbewerb um die Gunst der Arbeiter mindestens so radikal benehmen zu müssen glaubten, wie die sozialdemokratische Konkurrenz. Sie erleben an sich dasselbe, wie der Fortschritt, der so lange hinter der Sozialdemokratie herläuft, bis ihm der Atem ausgeht. Der Tag rückt immer näher, an dem die sozialdemokratischen Gewerkschaften zu den christlichen Gewerkschaften sagen können: „Nun haben wir euch, wo wir euch haben wollen. Seien wir Freunde!“

Diese Aussage ist von andern uns nicht-freundlich gesinnten Blättern wie der Rh. Westf. Zeit., der Dortmunder Zeit. und gleichgesinnten Unternehmerorganen mit unverhohler Genugtuung begrüßt worden. Endlich sei auch der „Kreuzztg.“ die richtige Erkenntnis über den wahren Charakter der christlichen Gewerkschaften aufgedämmt, so verlässt die dem Scharfmachertum dienstbare Presse. Die Auffassung des konservativen Blattes wird dadurch nicht haltbarer, sie ist und bleibt eine vollständig irrite, eine durchaus falsche. Woher will die „Kreuzzeitung“ die Beweise dafür erbringen, daß die christlichen Gewerkschaften nicht nur zur Sozialdemokratie hinneigen, sondern schon „taktisch unter die Führung der früheren Gegner geraten“ sind? Auch nicht der Schatten eines stichhaltigen Beweises ist dafür beizutragen. Wenn die „Kreuzzeitung“ und ähnlich gesinnte rechtsstehende Kreise aber eine energische Vertretung der Arbeiterinteressen durch die christlichen Gewerkschaften als Hinneigung zur Sozialdemokratie oder als Voraussetzung unter die früheren Gegner beurteilt, so zeugt das von wenig Sachkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse im Arbeiterlager; es beweist eben, daß den Kreisen der Kreuzzeitung die energische Selbsthilfe der Arbeiter jetzt unangenehm ist. Im prinzipiellen Verhältnis zwischen der christlichen Gewerkschaftsbewegung und der sozialdemokratischen Richtung hat sich seit der Gründung bis heute nichts geändert, es sei denn die Tatsache, daß die Gegenkräfte heute schärfer denn je sind. Daraan kann auch der Umstand nichts ändern, daß die sonst schroff einander gegenüber stehenden Gruppen bei Lohnbewegungen, Tarifabschlüssen usw. gelegentlich von Fall zu Fall gemeinsam vorgehen, um möglichst günstige Resultate für die Arbeiter zu erzielen, oder, was in den meisten Fällen auch von Unternehmern getan geschehen über gewünscht wird, um die Verhandlungen zu vereinfachen und das Einigungsweisen fruchtbarer und einheitlicher zu gestalten.

Dieses gelegentliche Zusammensein christlicher und sozialdemokratischer Organisationen ist aber für manche reaktionäre bürgerliche Kreise der Stein des Anstoßes. Sie vergessen oder übersehen dabei, daß eine ernsthafte Arbeiterorganisation praktisch abge-

bliebene hätte, wenn sie einen anderen Weg einschlagen wollte. Sie würde aus dem Tarifwesen ausgeschaltet und so den Neuanfang bilden wie das Vertrauen der Arbeitervolk dauernd verschärft haben. Aber mit Gebilden wie den Berliner Fachabteilungen oder den gelben Werksvereinen läßt sich die Arbeiterschaft im Land der Dichter und Denker nicht einschließen, erst recht nicht dauernd zusammenhalten. Die Sozialdemokratie würde nichts Neues sehen, als daß die christlichen Gewerkschaften von der Bildfläche verschwinden, da sie es dann nur noch mit Scheinorganisationen a la Fachabteilungen und gelben Almosenvereinen zu tun hätte. Erst dann würde, nein könnte sie sagen: „Nun haben wir euch, wo wir euch haben wollten.“

Blätter von der Bedeutung sind dem Einfluß wie die Kreuzzeitung handelten im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft und des Vaterslandes, wenn sie die christlichen Arbeiter ermunterten und ihre Streubungen unterstützen, statt ihnen durch solche Artikel nur noch weitere Schwierigkeiten in den Weg zu legen.

### Was sie alles sagen,

nämlich die Unorganisierten, um sich vorbeizudürfen, wird in der Gewerkschaftsnummer der „Westf. Zeit. Stg.“ treffend wie folgt umschrieben:

„Ich bin schon zu alt,“ sagen die einen, obgleich für keinen die Pflicht der Solidarität, der Opferwilligkeit, der christlichen Nachstreitie mit der Zahl der Lebensjahre abnimmt oder gar aufhören kann. Die alten sollten dann wenigstens an ihre Nachkommen, an die neue Generation denken. — „Ich habe die Organisation nicht nötig,“ meinen die anderen, die ein sicheres Arbeitsverhältnis oder wohlgestaltete Vorgesetzte resp. Arbeitgeber zu haben glauben. Ungezählte haben es bei großen Kämpfen schon am eigenen Leibe erfahren, daß sie falsch kalkuliert hatten. Wo gibt es ein dauerndes sicheres Arbeitsverhältnis? Und wer im Einzelfalle das Glück hätte, stände dem nicht auch die Verpflichtung gegenüber, an die Mitmenschen zu denken, die den rauhen Wechselseitigkeiten des Lebens preisgegeben, viel schlechter wie er daran sind? — „Ich will mir die Beiträge sparen,“ sagen besonders „kluge“, und wissen nicht, daß sie am verletzten Ende sparen. Nicht Tausende, aber hundertausende haben den Beitrag von 50 oder 80 Pfz. pro Woche „spart“, um sich der erlöster Gelegenheit flüssig, sechs, gar zehn oder noch mehr Mark pro Woche vom Arbeitslohn abziehen zu lassen. — Damit ist auch der tausendmal wiederkehrende Einwand schon widerlegt: „Die Beiträge sind mir zu hoch.“ Sie sind nicht zu hoch; jeder Katholische Arbeiter kann sie bezahlen, wenn nur der gute Wille vorhanden ist. — „Es nutzt ja doch nichts“, meinen bauwirker merkwürdige Pessimisten, die mit verbundenen Augen und zugestopften Ohren durchs Leben gehen, sonst könnten sie die offensichtlichen materiellen Erfolge wie die gewaltige geistige Kulturarbeit der Gewerkschaftsbewegung doch nicht einfach übersehen. — „Wenn die Gewerkschaften etwas erreichen, bekommen wir auch was“, denken (sagen tun sie selten), endlich die Schmarotzer, die mitwirken wollen, wo andere gesetzt, die Erfolge geniessen wollen, wo andere die Opfer brachten. Es ist die schlimmste Spezies in unserem Arbeitervolk; sie ist noch gefährlicher wie die Gelben, die ihre Judasrolle wenigstens nicht verheimlichen können.

Hier haben wir die ganze Reihe von Einwendungen, die den Mangel an Opferwilligkeit verschleiern sollen. Doppelt schlimm ist's, wenn das gezeichnete Bild auf führende Mitglieder unserer Vereine trifft. Damit kommen wir zu einem der größten, folgenschwersten Nebelstände in manchen Arbeitervereinen, zu einem schweren Hemmfuß in der Gewerkschaftsarbeits. Es ist das schärfste Beispiel von Vorstandsmitgliedern und Vertrauensmännern die es mit ihrer Stellung noch vereinbaren können, unorganisiert in den Tag hinein zu leben. Nichts wirkt nachteiliger wie das. Lautende richten sich danach. Wie viele wären heute wohl organisiert, wenn sie sich nicht auf den Indifferenzismus von Vorstandsmitgliedern und Vertrauensmännern berufen könnten. Hier muß der Hebel angehoben werden. Leute, die es beharrlich ablehnen, ihre einfachste Arbeitserpflicht zu erfüllen, die gehören nicht in verantwortliche Stellen in unseren konfessionellen Vereinen, sie passen nicht in unsere Kampfdurchhalte Gegenwart.

Es sei noch kurz erwähnt der Widerstand der Frauen. Aus angeborener Nachgiebigkeit, aus geistiger Unfähigkeit oder um des lieben Friedens willen lassen sich Männer von unverständigen oder unaufgeklärten Frauen zur gewerkschaftlichen Abstimmung bestimmen. Das ist falsch. Wir wollen hier keine Steine auf die Frauen werfen, auch nicht auf die allzu energisch veranlagten; die Hauptschuld tragen ja doch die Männer, die sich beugen. Sie verstehen es eben nicht, ihre Frauen aufzuklären, sie für unsere Aufgaben zu interessieren, sie zu erziehen, damit sie uns Gegnerinnen zu Freunden und Förderinnen unserer Sache werden.

Wir sind zu Ende. Vollständig ist unser Bild nicht. Und doch wird es nicht wenige katholische Arbeitervereinsmitglieder und vielleicht auch Leser der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ geben, die sich in dem Bilde wiederfinden. Sie mögen die richtige Rücksichtnahme daraus ziehen.

### Demokratie und Vertrauen.

Der sozialdemokratische Parteiführer Bebel hatte auf dem Magdeburger Parteitag in seinem Referat zum Budgettraktat u. a. folgendes auszuführen: „Die Romane, sagten die Römer, sollen sehn, daß den Gemeintwesen kein Schaden erwächst, müssen darüber wachen, daß die Parteiführer keinen Schaden tun. Demokratische Misstrauen, wird nochmals demokratisches Misstrauen gegen alle ohne Ausnahme, auch gegen mich.“ — Dieserhalb wird Bebel vom „Grundstein“ Nr. 44, dem Organ des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes zwar sachlich höflich aber doch entschieden eines bessern belehrt.

Zu der Neuherierung Bebels bemerkte das sozialdemokratische Gewerkschaftsblatt:

„Das ist eine Sentenz, die an sich unter dem Gesichtspunkt der Grundsätzlichkeit nicht widerprochen werden kann, deren praktische Bewirkung aber doch an genauer Ausprägung gebunden ist. Ohne Zweifel haben die Mitglieder einer demokratischen Gemeinschaft, sei sie eine politische Partei oder gewerkschaftliche Organisation, Aufgabe, im Gegensatz zu blinder Vertrauensduselei Tätsigkeit der Zukunft und Bewusstsein so aufmerksam gewissenhaft wie nur möglich zu überwachen. Aber das entcheidende bestreiten wir, daß diese Überwachung unbedingt und unter allen Umständen von Misstrauensbefehl sein muß. Die andere vom Genossen Bebel erzielte Aussprache lautet: „Demokratisches Misstrauen gegen alle Ausnahme, auch gegen mich“, erkennen wir nicht. Wie können sie nur ausspielen als einen im Augenblick erreigten Meidflusses unternommenen, aber nicht geglückten Versuch, die erste Sentenz noch etwas drastisch zu bekämpfen. Ihr gegenüber stellen wir den Satz auf: „Demokratisches Vertrauen gegen jeden, der sich dessen wahrer erweist, gegen jeden, der nicht Grund zu befechtigtem Misstrauen gibt.“ Wir nehmen für den echten und rechten Demokratismus in all seinen Gestaltungen die Tugend demokratischen Vertrauens in Anspruch. Ohne sie kann kein demokratisches Gebilde, keine sozialdemokratische Partei, keine große gewerkschaftliche Organisation, keine Massenschaft bestehen und gebehen. Nichts ist mehr eiquek, sie zu schädigen, als Misstrauen aus Grund und Misstrauen aus Unverständ, Vorurteil und falscher Wissensrichtung.“

Die Art, wie hier der anerkannte Führer der Sozialdemokratie „belehrt“ wird, ist mit ein Zeichen dafür, wie sehr seine Autorität im schwanken kriegen ist! Außerdem ist es aber auch bemerkenswert, daß der „Grundstein“ sich so entschieden gegen ein grundsätzliches Misstrauen in demokratisch aufgebauten Organisationen wendet und die Stelle dieser zerstörenden Eigenschaft verträgt. Die gewerkschaftliche Praxis ist hier Lehrmeister gewesen und diese Praxis hat schon so manchem theoretischen Lehrgebäude des Sozialismus den Todesstoß versetzt. So auch in dieser wichtigen Frage, die man ohne Überschärzung als eine Lebendfrage der Gewerkschaftsbewegung bezeichnen kann. Ohne Vertrauen der Mitglieder zu den selbstgewählten Führern kann weder Ordnung noch Disziplin aufrecht erhalten, kann vor allen Dingen keine positive Gewerkschaftsarbeit auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages, Tarifwesens u. s. f. geleistet werden. Das selbst sozialdemokratische Gewerkschaftsorgan des gegenüber dem ersten sozialdemokratischen Führer betonen müssen, zeigt aufs neue, daß der Sozialismus im innersten Wesen gewerkschaftlich ist.

## Streiks und Lohnbewegungen.

### Zur Lohnbewegung in der Wörzheimer Schmiede

Über den Anfang dieser Bewegung ist in Nr. 42 unseres Organs schon berichtet worden, wobei die rundweg ablehnende Antwort des Arbeitgeberverbandes mitgeteilt ist. Durch diese bedauerliche Stellungnahme der Unternehmer war der Weg zu einer friedlichen Verständigung verlegt und eine Spitzenbildung der Gegenseite unvermeidlich geworden. Die Arbeiter haben im weiteren Verfolg der Angelegenheit bestimmt, die Kündigung einzurichten. In einer am 22. Oktober stattgefundenen Versammlung unseres christlichen Metallarbeiterverbandes wurde folgender Beschluß gefaßt:

„Die heutige gutbesuchte Mitgliederversammlung des Christlichen Metallarbeiterverbandes befasse sich in eingehendem Maße mit der erfolglosen ablehnenden Antwort des Arbeitgeberverbandes. Zum allermindesten erwarte die Versammlung die Ankündigung einer Aussprache. Über den schroff ablehnenden Standpunkt, den der Arbeitgeberverband jedoch in der Sache einzunehmen für geeignet hält, enthebt er die Arbeitnehmer der aus diesem Standpunkt sich naturnäher ergebenden Folgen. Die christlich-nationale Arbeiterschaft erklart in dieser Haltung des Arbeitgeberverbandes eine Ablehnung aller, auch der höchsten und berechtigsten Forderungen. In Betracht dessen kann es für die christlich-nationale Arbeiterschaft keine andere Stellung geben, als mit dem folgenden Zahltag die Kündigung einzurichten.“

Im Hinblick auf den Ernst der Situation wie für die erfolgreiche Durchführung des Kampfes ist es erforderlich, daß sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen der Kettenbranche die Kündigung vollziehen. Wer es nicht tut, macht sich zum Verräter an der Sache der Arbeiterschaft, macht sich zum Streitbrecher.

Die Versammlung nimmt gleichzeitig Veranlassung, den arbeiterschädigenden Verhalten der sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer im Verlauf der bisherigen Bewegung die gebührende Missbilligung auszusprechen. Ebenso versprechen die Versammelten, mit allen Kräften für die Stärkung des Christlichen Metallarbeiterverbandes bejubelt zu sein, bis der letzte christlich-nationale Arbeiter und Arbeiterin der hiesigen Hauptindustrie demselben angegeschlossen ist.“

Der weitere Verlauf des Kampfes brachte eine heftige Preßfehdé zwischen dem Arbeitgeberverband und dem sozialdemokratischen Metallarbeiterverband, die in Flugblättern und großen Anzeigen der Tagespresse ausgefochten wird. Dabei ließ der Arbeitgeberverband kein Mittel unversucht, um die Arbeiter zum Umschwung zu veranlassen, was in mehreren Betrieben (bezeichnetenweise hauptsächlich in roten Domänen) nicht ohne Erfolg blieb. Eine große Zahl Arbeiter ließen sich einschüchtern und nahmen

die Kündigung zurück. Um noch mehr Druck auszuüben, drohte der Arbeitgeberverband mit einer Aussperrung der sozialdemokratisch organisierten Arbeiter. In einer am 31. Oktober abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung, in der von 388 Mitgliedern 302, sowie Vertreter Pforzheimer Betriebe anwesend waren, wurde einstimmig folgende Entschließung angenommen:

Die Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes für Pforzheim und Umgebung vom 31. Oktober 1910 beschließt:

1. Falls in einem Betriebe eine allgemeine Kündigung (nicht nur der Kettenmacher und Kettenmacherinnen) erfolgen sollte, werden am 5. November d. J. sämtliche Kettenfabriken, am 12. November d. J. sämtliche übrigen Bisoutiefabriken der im Deutschen Metallarbeiterverband organisierten Arbeitnehmerchaft kündigen. Die Arbeitswilligen werben nach wie vor geschickt und die Betriebe aufrecht erhalten.

2. Die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes für Pforzheim und Umgebung erklären sich solidarisch und verpflichten sich, von heute ab bis zur Aufhebung dieses Beschlusses Arbeiter und Arbeiterinnen irgend welcher Art nicht anzunehmen und den gegenseitigen Besitzstand an Arbeitern und Arbeiterinnen strengstens zu respektieren. Arbeitgesuche in der Presse und auf dem städtischen Arbeitsamt sind unter allen Umständen bis auf Widerruf dieses Beschlusses zu unterlassen.

3. Es wird ein Streikabwehrsondus gehoben in Höhe von 1 Prozent der im letzten Jahre gezahlten Löhne. Zu demselben wird sofort von den Mitgliedern die Hälfte von der Kasse des Arbeitgeberverbandes eingehoben.

Pforzheim, den 31. Oktober 1910.

Dieser Beschluß scheint im sozialdemokratischen Lager starke Verklemmungen verursacht zu haben, denn am nächsten Tage wurde ein Flugblatt mit folgendem Inhalt zur Verbreitung gebracht:

„Deutscher Metallarbeiterverband, Verwaltungsstelle Pforzheim.

An die organisierte Arbeiterschaft der Hauptindustrie! Werte Kollegen und Kolleginnen! Sollten Euch die Unternehmer fragen, ob Ihr organisiert seid, so antwortet: „Nein!“ Das empfehlen wir allen unseren Mitgliedern.

Die Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiterverbandes.“

Mit dieser Aufforderung wurde die Situation noch verschärft und verwornter, wie sie schon gewesen war. Deutlich geht dies aus einem Engeleßt im „Pforzheimer Anzeiger“ hervor, wo es heißt:

„Leute morgen tritt mittels Flughlasses die Leitung der Organisation an die Mitglieder mit dem Anhören heran, auf die Frage ihrer Prinzipale, ob sie in der Organisation seien, mit „Nein“ zu antworten. Diese im höchsten Grade unmoralische Verleitung zum Massenlägen kennzeichnet am besten den Charakter der Führer und nimmt ihnen den letzten Schein der Berechtigung, die Interessen unserer Arbeiterschaft zu vertreten. Auf der anderen Seite muß diese nicht genug zu verurteilende Unmoral in allen Arbeitgebern den banach einzige möglichen Entschluß zeitigen, mit solchen Führern unter keinen Umständen zu verhandeln.“

Wie sich die Dinge nun weiter entwickeln werden, ist zur Zeit noch nicht abzusehen. In mehreren Fällen haben Arbeiter die Zurücknahme der Kündigung widerrufen, sobald aus dem Durcheinander augenblicklich niemand richtig klug werden kann.

Schärfste Verurteilung verdient das arbeiterrückwärtische und heiterische Treiben der sozialdemokratischen Führer gegenüber den christlich organisierten Arbeitern. Die Obergenossen scheinen an einem überspannten Größenwahn und fanatischen Machtkoller zu leiden, diktiert von unbändigem Hass gegen Andersdenkende. Nach Berichten der Tagespresse soll der als Fanatiker unzähligst bekannte Herr Vorhölzer in einer Versammlung gesagt haben: „Er habe sich dort (in Schw. Gmünd) mit den „Christen“ in gar keiner Weise beschäftigt; sie waren uns Lust, nichts mehr und nichts weniger.“

Was dieser Mann seinen voten Gläubigen nicht alles zu bieten wagt. Der selbe Vorhölzer, der es „den Christen“ kochen“ wollte, „daß ihnen das Rädchen im Bauch rum surrt“, der in jeder Versammlung wie ein Berserker über die verhafteten „Christen“ seinen Wortschatz an Schimpfworten ergiebt, der ihnen in jedem Zeitungsartikel den Krieg bis aufs Messer erklärt, stellt sich vor seine Pforzheimer Genossen hin und deflamiert, die „Christen“ seien ihm Lust, nichts mehr und nicht weniger. Sein schärflichster Wunsch, den Christlichen möchten die Mitglieder scharenweise weglaufen, wird allerdings nur ein schöner Wunsch bleiben, dafür hilft er mit seiner fanatischen Hetzarbeit schon selbst mit, denn vernünftig denkende Arbeiter — auch Sozialisten — werden von einer solchen, die Arbeiterbewegung vergiftenden Hetzarbeit nur abgestoßen und angefegt.

In seiner grenzenlosen Überhebung erklärte Vorhölzer in der vorhin erwähnten Versammlung, daß wenn es zu Verhandlungen kommen sollte, unter keinen Umständen der christliche Metallarbeiterverband dabei sein dürfe, andernfalls er unter keinen Umständen verhandle. Es scheint, daß der Herr aus seiner Blamage, die er sich in Schw. Gmünd holte, nichts gelernt hat. Ob sich die Herren Arbeitgeber in der Edel- und Uhdelemetallindustrie unter den Diktator Vorhölzer beugen und sich vor schreißen lassen, wer zu eventl. Verhandlungen beigezogen werden soll, bleibt abzuwarten. Außerdem ist es eine Frage, ob die vernünftige Arbeiterschaft

auf die Dauer solche, dem faulischen Hass und Ehrgeiz gewisser „Führer“ entsprungene Extraktoren aufhalten kann, die ja, wie die Werkarbeiterbewegung lehrt, der Arbeiterschaft Hunderte tausende unzählige Streikosten verursachen und die ganze Aktionstrafe zum Schaden der Arbeiterschaft abschwächen. Wenn in dem Moment, wo von der Arbeiterschaft äußerste Solidarität verlangt wird, ein beträchtlicher Teil derselben und gerade dann von diesen Solidaritätspredigern mit Zustritten regaliert wird, wenn sich derselbe bereit erklärt, mit allen erlaubten Mitteln mitzuarbeiten an der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Goldschmiede, dann ist die gewissenlose Taktik dieser „Führer“ gekennzeichnet.

Auf eine diesbezügliche Erörterung unserer Ortsverwaltung in der Tagespresse erklärte Vorhölzer nochmals, seinemwegen könne der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes mit den „Christen“ verhandeln. Aber — so erklärte er weiter mit gehobener Stimme und dabei schlug er auf das Pult — „Wir verhandeln mit den Arbeitgebern nicht, wenn die Christen dabei sind.“

Der Fanatismus und Christenhass dieses Obergenossen ist tatsächlich nicht mehr zu überbieten, er verdient tatsächlich bald nur noch pathologisches Interesse. Den Interessen der Arbeiterschaft kann ein solcher Mann aber zum schwersten Schaden, schließlich zum Verhängnis werden.

Die christlich gesinnten Gold- und Silberarbeiter werden aber trotz aller Verleumdungen und Hetzereien seitens der Gegner unbeirrt und treu zu ihrer Organisation stehen und ihren Weg weiter gehen. Jetzt erst recht, sagen sie sich und arbeiten mit allen erlaubten Mitteln daran, den christlichen Metallarbeiterverband zu stärken und gegen alle Stürme widerstandsfähig zu machen.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluß ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzusenden, andernfalls fällt die Warnung vor dem Bezug fort.

Meudern i. M. Bei der Firma Théodore Klusendorf (Hoseckamp), bestehen Differenzen.

Emmerich. Ueber die Firma Neintges, Niederrheinische Maschinenfabrik, ist die Sperrre verhängt.

Essen-Ruhr. Die Klempnergesellen von Essen stehen im Streik zwecks Abschluß eines Tarifvertrages.

Elberfeld. Die Arbeiter der Firma Jäger, Eisenfabrik, stehen im Streik.

Neheim. Ueber die Firma Hübener & Gerling ist wegen Herabsetzung der Akkordsätze die Sperrre verhängt. Bezug von Metalldrücken, Schlossern und Klempnern ist fernzuhalten.

Ronsdorf. Die Maschinenhauer und Güllerarbeiter der Remscheidler Feilenindustrie stehen in einer Lohnbewegung.

Sindern bei Arnsberg i. W. Ueber die Firma Anton Brümberger ist die Sperrre verhängt.

Barmen. Die hiesigen Klempner und Installateure stehen im Streik.

Sindern bei Arnsberg i. W. Bei der Firma Winterhoff sind wegen Lohnabzügen Differenzen ausgebrochen. Bezug von Metalldrücken, Schleifern und Klempnern ist fernzuhalten.

Düsseldorf. Die hiesigen Elektromonteurte stehen im Streik. Bis jetzt haben nur einige Firmen die Forderungen anerkannt.

Iserlohn. Bei der Firma Rauchloer u. Crone, Iserlohn, stehen die Kettenschmiede im Streik.

Pforzheim. Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Pforzheimer Schmuckkettenindustrie stehen in einer Lohnbewegung.

### Zugang ist fernzuhalten.

Mülhausen im Elsaß. Der Streik der Klempner zwecks Erneuerung des Tarifvertrages ist beendet.

Barmen. Der Streik auf der Wuppertaler Eisenhütte ist beendet.

## Bekanntmachung.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 13. November 1910 der sechsundvierzigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 13. bis 20. November 1910 fällig.

Das Protokoll der 6. Generalversammlung des christlichen Metallarbeiterverbandes, abgehalten am 3., 4., 5. und 6. Juli d. J. im Burggader zu Duisburg, ist jüngst erschienen. Es umfaßt 126 Seiten. Aus der reichen Fülle von interessantem Material, das die Verhandlungen bilden, heben wir hervor:

Tagesordnung der 6. Generalversammlung, Geschäftsordnung, Bureau, Präsenzliste und Anträge. Eröffnung und Konstituierung, Festversammlung.

Geschäftsbericht und Rechnungsabslage, Diskussion des Geschäftsberichtes und Bericht der Kassenrevisoren.

Referat: „Die Bundesratsverordnung für die Großisenindustrie und die Stellungnahme des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller.“ Resolution hierzu, Diskussion des Vortrages und Resolution der Arbeiter in den Betrieben betreffend.

Referat: „Das Arbeitsnachwesen“. Diskussion dieses Vortrages und Resolution des Arbeitsnachwesens betreffend.

Beratung der gestellten Anträge.

Referat über „Gewerkschaft und Jugendfrage“. Diskussion dieses Vortrages und Schlußrede des Verbandsvorsitzenden Wieber.

Das Protokoll ist geschäftsmäßig broschiert und enthält ein Inhaltsverzeichnis nebst Sprechregister und Literaturverzeichnis. Für die Mitglieder kostet das Stück 0,30 M., im Buchhandel 1,— M., ausschließlich Porto. Bestellungen sind zu richten: An die Hauptgeschäftsstelle des christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands, Duisburg, Seitenstr. 17. Die Ortsgruppen müssen den Bezug der Protokolle sofort in die Hand nehmen und systematisch organisieren.

\* \* \*

Die Abrechnung vom 3. Vierteljahr haben trotz der wiederholten Mahnung folgende Ortsgruppen noch nicht eingestellt:

Alme, Ahlen, Bruchsal, Bamberg, Breslau, Braunschweig, Beverungen, Bauknecht, Clausthal, Chemnitz, Düren, Erlangen, Furtwangen, Fulda, Friedelsdorf, Goch, Gmünd, Harburg, Höhenstein, Hildesheim, Irlich, Immigrath, Kattowitz, Königshuld, Lindlar, Leer, Lauterbach, München, Merkstein, Menden, Mechenich, Marktach, Magdeburg, Neustadt i. S., Neiße, Oppeln, Oberursel, Paderborn, Peine, Rheinfelden, Niederwörmlaß, Stuttgart, Al. Steinheim, Schwerin, Schwelm, Siegen, Seligenthal, Theresienhütte, Trierberg, Voßwoska, Wülfel, Worms, Wiesbaden, Weiherhammer.

\* \* \*

Der diesmaligen Zeitungssendung an die Ortsverwaltungen liegt das Protokoll der 6. Generalversammlung und das Jahrbuch 1911 bei. Beide Bücher sind für die Bibliothek der Ortsverwaltung bestimmt und werden in Rechnung gestellt. Der Beitrag von 80 Pf. ist bei der nächsten Abrechnung mit einzusenden.

Die Vorstände werden ersucht, den Bezug beider Schriften energisch zu betreiben. Bestellungen sind direkt an die Zentrale zu richten.

\* \* \*

Stromberg-Nauort. Das Mitgliedsbuch Nr. 96 469, lautend auf den Namen Josef Freisburg, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

## Aus dem Verbandsgebiet.

Hamm (Westf.). Seit einiger Zeit ist in verschiedenen Betrieben der Westfälischen Drahtindustrie ein neuer Geist eingezogen. Es sind die Betriebe des Herrn Ingenieurs Vollmann. Dieser Herr scheint es darauf abgesehen zu haben, unter allen Umständen die Arbeiterschaft zu provozieren. Seine Maßnahmen zeugen von einer großen Rücksichtslosigkeit. Einige Begebenheiten mögen dies beweisen.

Die Blazarbeiter gehören jedenfalls nicht zu den bedeutsamsten Arbeiterschaften. Sie sind stets dem Unwill der Witterung ausgesetzt und haben eine sehr schwere Arbeit. Der Lohn beträgt 3,25 M. Für den Gewerkschaftsgedanken waren sie nicht zu haben. Herr Vollmann aber sorgte durch sein Verhalten dafür, daß sie sich unserem Verband anschlossen. Während sie früher durch einige Stunden Sonntagsarbeit ihren Verdienst etwas steigern konnten, fällt das jetzt fort. Es ist an und für sich zu begründen, wenn die Sonntagsarbeit abgeschafft resp. eingeschränkt wird. Man soll das aber nicht lediglich auf Kosten der Arbeiter tun, sondern durch eine entsprechende Erhöhung des Lohnes einen Ausgleich herbeizuführen suchen. Wer nicht nur die Sonntagschicht stel aus, sondern es wurden auch noch in der Woche Feierschichten eingelegt. Sparen ist ja eine gute Eigenschaft, aber man soll nicht an der verletzten Stelle anfangen. Es macht einen eigenartigen Eindruck, wenn man sogar Invaliden, die von der Firma so quasi aus Humanität beschäftigt werden, mit Feierschichten beglückt, um den harten Taglohn für das Werk zu retten. Wir sind fest davon überzeugt, daß die Direktion mit einem solchen Vorgehen nicht einverstanden ist.

Daß bei einer solch lieblosen Fürsorge die Arbeiter sich der Organisation anschlossen, ist leicht begreiflich. Ob dieses dem strengen Herrn zu Ohren gekommen war, oder ob ihn etwas anderes bewog, wissen wir nicht; genug, er ließ durch den Meister vier Männer auf sein Bureau zitieren, um Aufklärung über ihre „Unzufriedenheit“ und „Schaffensmüdigkeit“ zu verlangen. Daß es ihm aber nicht darum zu tun war, sich mit den Leuten zu verständigen, geht daraus hervor, daß er kurz und bündig erklärte: die vier Leute sollten zur Strafe, weil sie „nicht genug leisteten“, von Montag bis Donnerstag feiern. Die Arbeiter, die sich keiner Pflichtverpflichtung bewußt waren, wandten sich beschwurfähig an die Direktion. Hier befanden sie ihr Recht, indem die angekündigte „Strafe“ rüttigängig gemacht wurde. Was Herr Vollmann unter Recht versteht, geht daraus hervor, daß er einem Arbeiter, der zu ihm kam, um sein Recht zu suchen, erklärte: „Ach was, was heißt hier Recht?“ Also ein eifriger Schüler Tille's, der schrieb: „Das Gerede von Menschenrechten gehört in die Kumpelkammer.“

Auch die Arbeiter des Walzwerks spüren seine Menschenliebe. Das Unterbeamte steht in voller Blüte, es

man garnicht genug geschafft werden, damit nur ja viel Arbeitsschichten einzulegen können, wenn man dann bei Einlegung der Arbeitsschichten noch Mühsicht walten läßt in Bezug auf den Sonntag! Aber weit gefehlt. Man sieht den Betrieb Sonntag morgens 6 Uhr still und nimmt ihn Dienstag morgens 6 Uhr wieder auf. Man könnte aber gerade so gut den Betrieb Samstag abend ruhen lassen bis Montag abend. Die Leute hätten dann wenigstens einen ordentlichen Sonntag. Es wurde sogar mehrmals von den Leuten verlangt, die erste Schicht am Dienstag morgens um 6½ Uhr anzufangen. Die Kollegen sagten sich mit Recht, daß sie mit 12 Stunden täglicher Arbeitszeit mehr wie genug haben; lägen eitige Aufträge vor, würde man keine Arbeitsschichten einlegen, dann könne man wie gewöhnlich um 6 Uhr anfangen.

Es mag dem Herrn Jugendrat doch wohl schon zum Bewußtsein gekommen sein, daß er hier nicht willenslos Hüttenarbeiter vor sich hat, wie er sie vielleicht in Sachsen, seinem letzten Wirkungskreis kennen gelernt hat. Gott sei Dank sind die in Betracht kommenden Arbeiter aus anderem Holz geschnitten; sie sind zum weitaus größten Teil im christlichen Metallarbeiterverband organisiert, um werden ihre Menschenrechte zu wahren müssen. Im Interesse eines friedlichen Zusammenarbeitens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wie es bisher auf der Westf. Drahtindustrie möglich war, ersuchen wir die Direktion, auch ihrerseits auf den Herrn Ingenieur einzutreten, daß er das ebenso unnothige wie Törichte seiner Handlungsweise einsicht, daß Ausdrücke, wie: „die Arbeiter müssen an die Wände ran gehen, wie die Hunde“ künftig unterbleiben. Sie sind nicht geeignet, den Frieden zu erhalten. Es könnten sonst eines Tages nicht zu vermeidende unliebsame Komplikationen entstehen.

Den Kollegen aber rufen wir zu: Schaut euch festler um das Wohl des christlichen Metallarbeiterverbandes! Holt den letzten Mann in unsere Reihen, dann können wir mit Ruhe in die Zukunft schauen!

**Hamm** (Westf.). Am 26. und 27. Oktober fanden hier die Wahlen zum Gewerbege richt statt. Dieselbe haben eine erhöhte Bedeutung, weil sie zum ersten Male unter dem Verhältnismäßigkeitssystem, welches auf Antrag der christlichen Arbeiter eingeführt worden ist, getätigkt wurden. Die christliche Liste errang einen geradezu glänzenden Sieg, indem sie alle vier Bezirksstellen gewann. Es wurden Stimmen abgegeben: Christliche Liste 1433, sozialdemokratische 370, Hirsch-Dundersche 352. Letztere traten zum ersten Mal mit einer eigenen Liste auf. Bei der letzten Wahl 1907 hatte die sozialdemokratische Liste 262 Stimmen, die christliche 848. Während also die Sozialistische 108 Stimmen gewann, weist die christliche Liste ein Vierfach von 585 Stimmen auf. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß bei der Wahl 1907 die S.-D. noch mit uns gingen. Der Krieger der Zukunft zeigt, was planmäßiges Arbeiten vermag. Ze wütender sich unsere roten Kumpels gebärden, desto mehr haben wir agiert und so werden wir es auch in Zukunft machen.

**Hedderheim.** Unser Versammlungsort befindet sich von jetzt ab im „Mainzer Hof“ und werden die Versammlungen dagegen jeden zweiten Sonntag im Monat, nachmittags um 4 Uhr abgehalten. Zugleich werden die Kollegen gebeten, die Versammlungen stetsiger als bisher zu besuchen, denn nur im eifrigsten Zusammenarbeiten kann die Ortsgruppe vorwärts kommen. Kollegen! Nebenlasset doch nicht alles dem Vorstand, arbeitet mit, tut Eure Pflicht und Eure kleine Müh wird doppelt belohnt werden.

**Schweinfurt.** Unzähllich der hiesigen Wohnbewegung versuchen Mitglieder des sozialdemokratischen Verbandes auf unsere Kollegen einzutreten und sie zu unüberlegten Handlungen zu verleiten. Demgegenüber sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Mitglieder unseres christlichen Metallarbeiterverbandes von niemandem Weisungen anzunehmen haben wie von unserer Bezirks- resp. Verbandsleitung. Was die Sozialdemokraten machen, ist deren Angelegenheit; danach haben sich unsere Mitglieder nicht zu rütteln. Wer dennoch ohne die ausdrückliche Anweisung ändert Zustimmung unserer maßgebenden Verbandsinstanzen irgendwelche Schritte unternimmt, der handelt auf eigene Verantwortung und hat die Folgen selbst zu tragen. Mögen alle Mitglieder unserer Ortsgruppe dies beachten.

**Ämterkunig der Redaktion.** Was hier mit vollem Recht von den Mitgliedern in Schweinfurt verlangt wird, gilt auch in allen übrigen Fällen für das ganze Verbandsgebiet. Leider kommt es noch immer hier und da vor, daß sich Kollegen von dritter Seite zu unvorrichtigen oder disziplinwidrigen Handlungen wie Kündigungen, plötzlichen Arbeits-einstellungen usw. verleiten lassen. Das ist sagungs-widrig, mit der Ehre und dem Ansehen unserer Organisation nicht vereinbar und muß daher ganz entschieden verurteilt werden. Alle Mitglieder ohne Ausnahme haben sich streng an die Satzungen und Vorschriften des Verbandes zu halten und praktisch demgemäß zu handeln. Es darf vor allem in keine Bewegung eingetreten, erst recht dürfen keine Kündigungen oder Arbeitseinstellungen erfolgen, wenn nicht die Genehmigung der Verbandsleitung vorher eingeholt ist. Dazu ist noch immer Zeit vorhanden. Unsere Mitglieder müssen gegebenenfalls auch soviel Mut und Energie besitzen, um einmal gegen den Strom zu schwimmen, wenn man auf gegnerischer Seite zu unverantwortlichen Putschs hindrängt. Gründsätzlich muß stets bleiben: Für unsere Mitglieder sind nur die Direktiven der eigenen Verbandsleitung maßgebend.

## Soziales.

### Das neue Stellenvermittlungsgesetz.

Mit dem 1. Oktober ist das Stellenvermittlungsgesetz in Kraft getreten, durch das die private

Stellenvermittlung und die zahlreichen Schäden, die sich während der letzten Jahre in der privaten Stellenvermittlung gezeigt haben, beseitigt werden sollen. Das Gesetz wird aber mit der Zeit auch eine wesentliche Einschränkung der privaten Stellenvermittlung herbeiführen. Die Stellenvermittler müssen serner hin um die Erlaubnis zur Betreibung ihres Gewerbes einkommen, diese Erlaubnis muß aber versagt werden, wenn Tatsachen vorliegen, die auf eine Unzuverlässigkeit des Stellenvermittlers hinweisen. Von noch größerer Wichtigkeit ist eine andere Bestimmung, wonach die Erlaubnis zu versagen ist, wenn für einen Ort oder für einen einheitlichen wirtschaftlichen Bezirk gemeinsame Arbeitsnachweise in ausreichendem Umfang bestehen.

Diese Bestimmung dürfte eine bedeutende Rückbildung der privaten Stellenvermittler zur Folge haben, zumal dadurch die weitere Gründung von gemeinnützigen Arbeitsnachweisen angeregt werden dürfte. Eine Bestimmung, die besonders der Ausbeutung der Arbeitslosen entgegentreten soll, steht fest, daß ein Stellenvermittler gewisse Nebenbetriebe wie Schankwirtschaft, Kleinhandel mit geistigen Getränken, gewerbsmäßige Vermietung von Schlafstellen, Handel mit Nahrungsmitteln usw. nicht betreiben darf, auch zu Anreisungen für das eigene oder irgend ein fremdes Gewerbe darf ein Stellenvermittler seinen Gewerbebetrieb nicht benennen.

Die Gebühren der Stellenvermittler werden von Landeszentralbehörden oder den von ihr bezeichneten Behörden nach Ohören des Trägers des öffentlichen Arbeitsnachweises, von Vertretern der Stellenvermittler, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer festgesetzt. Ein Schutz für die Arbeitslosen besteht auch darin, daß die Stellenvermittler an den Gegenständen der Stellenlosen kein Zurückbehaltungs- oder Pfandrecht mehr haben. Wird einem Stellenvermittler die Erlaubnis zum Betriebe seines Gewerbebetriebes entzogen, so gilt dies für das ganze Reich, die Überschreitung der festgesetzten Taxen gilt als Grund zur Zurückziehung der Erlaubnis. Einzelne Bestimmungen können auch auf nicht gewerbsmäßig betriebene Stellen nachweise angewendet werden.

## Gedenkjüngste bei der Hauptstraße.

### Monat Oktober.

Büttstadt 40,09, Oldenburg 14,53, Hedderheim 109,92, Halle 61,80, Langensheim 15,30, Mainz 15,58, Lachen 1000, Stettin 328,43, Unterlochen 14,22, Berlin 300,—, Saarbrücken 400,—, Landsberg 80,50, Lübeck 130,84, Fürth 155,86, Gmünd 1100,—, Duisburg 1200,—, Speyer 60,21, Reibiges 87,60, Geisweiler 41,73, Hammelau 26,92, Heidelberg 165,03, Altdötting 115,29, Erfurt 28,05, Amern 30,-, Königsberg 25,50, Neisse 66,40, Passau 87,55, Bamberg 52,74, Aachen 1382,70, Geislingen 17,36, Mühlhausen i. E. 228,62, Roth 5,53, Neheim 530,—, Großauheim 105,40, Rempten 78,37, Tuttlingen 234,54, Durlach 63,35, Eilenburg 745,32, Saarbrücken 1200,—, Heilbronn 85,28, Billingen 216,29, Altenau 40,93, Duisburg 800,—, Köln 1100,—, Bremerhaven 152,—, Bacha 50,17, Béhdorf 95,24, Odersheim 46,58, Eßlingen 80,90, Münster 295,95, Düren 119,66, Landsberg 24,57, Peggau 59,46, Heidenheim 60,16, Hoppede 358,78, Lampertheim 68,45, Siegburg 170,89, Kiel 50,10, Elberfeld 93,91, Eilenburg 31,92, Freising 196,30, Bonn 204,45, Singen 135,91, Reichenthal 26,92, Sonthofen 172,08, Wolfenbüttel 98,93, Schwelm-Gebelsberg 1000,—, Schwabach 143,02, Berlin 422,59, Augsburg 341,78, Mühlhausen i. Th. 70,23, Mainz 1000,—, Neustadt a. R. 114,94, Hildesheim 520,38, Ebing 7,40, Wm 296,52, Düsseldorf 671,26, Wuppertal 69,94, Glashau 24,71, Hönningen 78,57, Grevenbroich 36,36, Eupen 141,75, Dinslage 386,67, Salbke 207,80, Helmstedt 33,55, Dingelstädt 372,48, Eisenach 40,08, Lambrecht 24,80, Norden 63,08, Hohen 384,94, Dessau 163,90, Eisen 5079,54, Wallau 476,14, Dresden 44,10, Nieder-Eslohe 213,49, Olpe 330,69, Ober 322,39, Kohlscheid 283,27, Flensburg 764,10, Ratensburg 152,38, Regensburg 266,57, Karlsruhe 221,50, Konstanz 46,48, Kiel 57,45, Freiburg 217,30, Köln 1529,10, Bergen 54,10, Gütenbach 214,30, Schweinfurt 222,93, Radolfzell 105,25, Offenbach 790,31, Ruppichteroth 43,65, Böhrenbach 150,69, Bremen 280,62, Duisburg 520,06, Berdohl 258,13, Hannover 456,60, Stromberg 168,60, Aachen 20,68, Bocholt 85,92, Alsfeld 288,02, Rendsburg 26,34, Oberkirch 159,05, Verbach 21,90, Schussenried 77,57, Frankfurt a. M. 623,56, Gelsenkirchen 1348,51, Delde 709,41, Wilhelmshaven 110,16, Rheine 412,85, Hamburg 300, Ludwigshafen 150,12, Thale a. S. 130,38, Zweibrücken 25,80, Marl-Kreditz 34,80, Solingen 1080,38, Bielefeld 1000,—, Lippstadt 1158,79, Plettenberg 103,40, Meissen 62,22, Neustadt i. B. 29,50, Oberhausen 1200,49, Bochum 878,58, Amberg 444,18, Rorheim 74,06, Todenau 10,73, Schramberg 406,18.

## Brüderlichkeit.

Wegen des Feiertages Bug- und Betttag am Mittwoch, den 16. November, muß schon am Samstag, den 12. November Schluß der Redaktion gemacht werden.

## Ciceroiajai.

**Schnellweide.** Am 21. Oktober starb unser Kollege Th. Brück im Alter von 61 Jahren an Magenkrebs.

**München.** Am 30. Oktober starb unser treuer Kollege Stephan Neubauer, Metallbrecher, 31 Jahre alt, an Lungenschwindsucht.

**Ehre ihrem Andenken!**

## Veranstaltungskalender.

Kollegen und Kolleginnen! Veräumt ohne triftigen Grund keine Versammlung!

**Barmen.** Sonntag, den 13. Nov., morgens 11 Uhr Mitgliederversammlung im Vereintotal Oberbörnen 68. Vortrag über Arbeitsklammern. Abends 7 Uhr musikalischer Abend in der Halle des Realgymnasiums, Bleicherstraße. (Marken im Vorverkauf 20 Pf.) Die Adresse des Vorsitzenden ist: G. Loos, Rödigerstraße 54; des Kassierers Anton Weyer, Hochstraße 81.

**Berlin.** Samstag, den 19. Nov., abends 11/2 Uhr in Schulz-Häfele, Am Königsgraben 14 a Mitgliederversammlung.

**Dochum.** Sonntag, den 13. Nov., 11 Uhr Versammlung im „Salamander“, Alleestraße.

**Dortmund-Dorstfeld.** Samstag, den 12. Nov., abends 8 Uhr Versammlung bei Sturm.

**Dortmund-Lüdinghausen.** Samstag, 12. Nov., abends 7 1/2 Uhr Versammlung bei Jung.

**Dortmund-Vilich.** Sonntag, 13. Nov., vorm. 11 Uhr, Versammlung bei Mömann.

**Dortmund-Barop.** Sonntag, 13. Nov., nachm. 5 Uhr Versammlung.

**Dortmund-Werne.** Sonntag, 13. Nov., nachm. 5 Uhr Versammlung bei Tollenhörs.

**Dortmund-II.** Dienstag, 15. Nov., abends 8 1/2 Uhr Vertrauensmännerversammlung bei Bergermann.

**Dortmund-II.** Donnerstag, 17. Nov., abends 7 1/2 Uhr Versammlung bei Bergermann, Destermöscherstr.

**Duisburg-Brunshausen.** Samstag, den 12. Nov., abends 11/2 Uhr im Lokale Eckhardt, Kaiserstr. Mitgliederversammlung mit Vortrag.

**Duisburg-Beeck.** Sonntag, den 20. Nov., nachm. 5 Uhr Mitgliederversammlung bei Möhren, Kaiserstr.

**Duisburg-Reudorf.** Mittwoch, 16. Nov., morgens 11 Uhr bei Klumpf (Vereinshaus) Bismarckstraße Mitgliederversammlung mit Vortrag.

**Duisburg-Vaer.** Mittwoch, den 16. Nov., nachm. 5 1/2 Uhr, bei Janzen Mitgliederversammlung mit Frauen. Referent Kollege Bergmann.

**Ortsverwaltung Duisburg.** Am Sonntag, 13. Nov., können keine Mitgliederversammlungen stattfinden. Sämtliche Kollegen mit Frauen sollen an der Generalversammlung teilnehmen, welche am 13. Nov., nachm. 4 Uhr in Ruhrort im Concordiaaal stattfindet. Referent: Generalvorsitzender Wieber.

**Düsseldorf.** Sonntag, den 13. Nov., nachm. 3 Uhr im Paulushaus Generalversammlung der Verwaltungskette. Tagessordnung: 1. Berichterstattung über das 3. Quartal 1910, Kassenbericht. Bericht der Revisoren. 2. Die Anstellung eines zweiten Lokalbeamten zum 1. Januar 1911. 3. Aufrüstung der Mittel für die erhöhten lokalen Bedürfnisse. 4. Geschäftliche Mitteilungen. Es wird erwartet, daß jeder Kollege pünktlich zur Stelle ist. Das Verbandsbuch ist am Eingang vorzuzeigen.

**Düsseldorf.** Sonntag, 20. Nov., vorm. 11 Uhr Beisitzversammlung in Eller.

**Düsseldorf-Benrath.** Samstag, 19. Nov., abends 8 1/2 Uhr Beisitzversammlung bei Langenherr, Wittelsstraße.

**Düsseldorf.** (Klemmner und Instalatoren) Mittwoch, 16. Nov., abends 7 1/2 Uhr bei Reuter, Ost- und Klosterstr., Ecke Brauhausversammlung.

**Endheim.** Sonntag, den 20. Nov., nachmittags 3 Uhr Versammlung bei J. Franz in Eßlingen.

**Essen (Kleingewerbe).** Samstag, den 12. November, abends 8 1/2 Uhr Mitgliederversammlung im christlichen Gewerkschaftshaus, östliches Haus.

**Essen-Holsterhausen.** Sonntag, den 13. Nov., morgens 11 Uhr Mitgliederversammlung im Restaurant Buchner, Höhesteinstr.

**Essen-Huttrop.** Sonntag, den 13. Nov., morgens 11 Uhr Mitgliederversammlung im Restaurant Stattrop, Steelerstraße.

**Essen-Werden.** Sonntag, den 13. Nov., morgens 11 Uhr Mitgliederversammlung im Restaurant Nieders, Vorstraße.

**Essen-Altdorf.** Sonntag, den 13. Nov., abends 7 Uhr Mitgliederversammlung im Restaurant Wink, Altenbornerstraße.

**Essen-Nordost.** Sonntag, den 13. Nov., abends 7 Uhr Mitgliederversammlung im Restaurant „Zum Eissteller“, Deutscherstr.

**Essen-Frohhausen.** Sonntag, den 13. Nov., morgens 11 Uhr Vorstand- und Vertrauensmännerversammlung zwecks Sammelagitation. Alle Kollegen werden ersucht pünktlich zu erscheinen.

**Gelsenkirchen-Bulwark.** Freitag, 18. Nov., abends 8 Uhr Versammlung bei Neuhede.

**Gelsenkirchen-Hüllen.** Sonntag, 20. Nov., nachm. 4 1/2 Uhr Versammlung mit Frauen bei Nachbarschule.

**Gelsenkirchen-Schalke.** Sonntag, 20. Nov., vorm. 11 Uhr Versammlung bei Wegener.

**Halle (Saale).** Samstag, den 19. Nov., abends 8 1/2 Uhr in Schulzes Restaurant, Bäumerhöhe 74, Versammlung mit Vortrag des Kollegen Wagner.

**Hedderheim.** Versammlung jeden 3. Sonntag im Monat nachmittags 4 Uhr im Mainzer Hof.

**Leipzig.** Ortskartei. Am 13. Nov., vormittags 11 Uhr Besichtigung der Universität. Freunde, Bekannte und Nichtorganisierte mitbringen. Treffpunkt vor der Universität.

**Meudon.** Sonntag, den 13. Nov., nachm. 4 Uhr Familienfest der christl. Arbeiter von Meudon und Umgebung auf der „Kaiser-Wilhelm-Höhe“. Festredner: Kolone Schmidt-Köln.

**Oberhausen (Rheinl.)** Donnerstag, 17. Nov., abends 8 Uhr Unterrichtsklausur bei Remmersing, Düssel- und Königstraße. Schluss 10 Uhr.

**Oker.** Sonntag, den 13. Nov., abends 8 Uhr öffentliche Versammlung mit Frauen.

**Radolfzell.** Samstag, den 19. Nov., abends 8 Uhr Mitgliederversammlung. Ref. Arbeiterschr. Kleibrink.